

Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Niederschrift

KT/011/2021

der 11. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land – **öffentlicher Teil** - am Mittwoch, dem 05.05.2021, im Veranstaltungsraum Goldener Pflug, Beim Goldenden Pflug 3, 04600 Altenburg

Anwesenheit:

Landrat

Melzer, Uwe

CDU/FDP-Fraktion

Backmann-Eichhorn, Kathrin

Dathe, Achim

anwesend bis 20:44 Uhr

Greunke, Marcel

Gumprecht, Christian

Heitsch, Hans-Jürgen

Hermann, Rolf

Köhler, Christopher

anwesend bis 20:44 Uhr

Neumann, André

anwesend bis 20:23 Uhr

Nündel, Thomas

Pradel, Henrik, Dr.

Reinboth, Gerd

Schaller, Henriette

Tanzmann, Frank

Zippel, Christoph

AfD-Kreistagsfraktion

Beer, Tommy

Hoffmann, Thomas

Oehler, Bernd

Rudy, Thomas

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Helbig, Carsten

Läbe, Hendrik

Paulicks, Alexander

Prehl, Ingo

anwesend bis 20:44 Uhr

Rath, Doreen

Rosenfeld, Frank

Schenk, Katharina

Schrade, Sven

Stange, Steffen

Fraktion DIE LINKE. Altenburger Land

Eißing, Mandy

Hübschmann, Klaus

Lukasch, Ute

Plötner, Ralf

Sojka, Michael

Tempel, Frank

anwesend bis 18:43 Uhr

Fraktion DIE REGIONALEN

Franke, Andy
Kühn, Steffen
Liefländer, Klaus-Peter

Fraktion Starke Heimat

Haustein, Silke
Kresse, Thomas
Rückert, Uwe

Geschäftsführer

Werner, Gundula, Dr.

Fachbereichsleiter

Just, Frank
Thieme, Ronny
Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Apel, Michael
Boße, Ludger
Franke, Jenny
Gerth, Andrea
Heiner, Jens
Kopplin, Wolfgang
Krischke, Roland, Dr.

Schriftführung

Albrecht, Angelika
Gabler, Kerstin

weitere Teilnehmer

Dietrich, Cornelius
Große, Elke
Kästner, Silke
Krischke, Luise
Rösler, Wiebke
Strahlendorf, Andreas
Wiechert, Silvia

bis 19:15 Uhr

Gäste

Friebel, Katrin

Landratsamt Leipzig, Beteiligungsmanagement und Controlling

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

Entschuldigt fehlen:

CDU/FDP-Fraktion

Ronneburger, Jürgen

AfD-Kreistagsfraktion

Leibnitz, Carsten
Senftleben, Thomas
Weber, Ronny

Fraktion DIE LINKE. Altenburger Land

Nebel, Eileen

Fraktion DIE REGIONALEN

Helbig, Christine

Rolle, Tina

Wiechert, Silvia

Reuter, Jörg

Vorsitz: Christian Gumprecht
Schriftführung: Angelika Albrecht, Kerstin Gabler
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:42 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, eröffnet die 11. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die geltenden Hygienevorschriften hin, insbesondere auf das Tragen eines Mundschutzes für alle, die sich nicht mit einem Wortbeitrag am Rednerpult oder am Mikrofon befinden.

Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:	Drucksachen Nr.
1 Einwohnerfragestunde	
2 Verschiedenes	
2.1 Informationen des Landrates	
2.1.1 Information zum Lindenau-Museum Altenburg	
2.2 Anfragen aus dem Kreistag	
3 Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung vom 17./18. Februar 2021	
4 Nahverkehrsplan für den Landkreis Altenburger Land 2021-2025	KT-DS/0138/2021
5 Aufhebung der Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Altenburger Land und dem Landkreis Leipzig über die Verlagerung von Zuständigkeiten nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007	KT-DS/0144/2021
6 Umsetzung des AGATHE-Landesprogramms im Landkreis Altenburger Land	KT-DS/0143/2021
7 Änderung der Besetzung des Beirates für Migration und Integration	KT-DS/0145/2021
8 Übertragung der Entscheidungskompetenz für die Grundschule Windischleuba - Erneuerung der Außenanlagen, Sport- und Spielflächen	KT-DS/0146/2021
9 Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2021	KT-DS/0140/2021
10 Finanzplan des Landkreises Altenburger Land für die Jahre 2020 bis 2024	KT-DS/0141/2021
11 Schulnetzplan für die staatlichen berufsbildenden Schulen im Landkreis Altenburger Land ab dem Schuljahr 2022/23	KT-DS/0148/2021
12 Berufung eines sachkundigen Bürgers in den Finanzausschuss des Kreistages des Landkreises Altenburger Land (Vorlage der AfD-Fraktion)	KT-DS/0147/2021

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende eröffnet die Einwohnerfragestunde und fragt nach Wortmeldungen.

Herr Alexander Geß aus Meuselwitz tritt ans Mikrofon und teilt mit, dass er bereits im Vorfeld Fragen an das Büro des Kreistages eingereicht hat (5 Fragenkomplexe, eingegangen per E-Mail am 03.05.2021). Er geht davon aus, dass darauf eingegangen wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Fragen zu stellen sind und dann darauf geantwortet wird. Die Fragen müssen vorgetragen werden, weil diese zwar der Verwaltung bekannt sind, aber die anwesenden Mitglieder des Kreistages sowie Gäste, Bürgerinnen und Bürger nicht wissen, worum es geht.

Herr Geß stellt nachfolgende Fragen. Herr Melzer bzw. Mitarbeiter der Verwaltung gehen auf die Fragen ein.

■ Fortschritt Breitbandausbau

Welche Orte wurden bis dato mit den seit 2016 zur Verfügung stehenden Fördermitteln mit einem schnellen Internet versorgt? Gibt es schon Ortschaften, die angegliedert sind bzw. von einem entsprechenden Breitbandausbau einen Nutzen haben oder liegen die seit 2016 zur Verfügung stehenden Gelder auf irgendeinem Konto und werden dort verwaltet?

Herr Melzer verweist darauf, dass es unter dem TOP 2.1. „Informationen des Landrates“ Ausführungen zum Thema Breitband geben wird. Die Verträge seien nicht 2016 abgeschlossen worden, sondern Ende letzten bzw. Anfang dieses Jahres. Ca. 60 Millionen Euro stehen für beide Breitbandgebiete zur Verfügung. Nähere Ausführungen folgen unter dem nächsten TOP.

Herr Geß erwidert, dass lt. Homepage des Landratsamtes bereits 2016 mitgeteilt wurde, dass 20 Millionen Euro vom Bund zur Verfügung stehen. 2017 habe er im Kreistag bereits ähnliche Fragen gestellt. Daher wäre es schön – wenn seit 2016 bereits Gelder zur Verfügung stehen – dass der Bürger davon auch etwas spürt, denn wenn der Kreis lt. Zeitungsberichten 100 TEuro an Negativzinsen zahlt, frage er sich, ob die nicht verbrauchten Breitband-Mittel evtl. damit im Zusammenhang stehen.

Der Vorsitzende unterbricht Herrn Geß und erinnert daran, dass es sich um eine Fragestunde handelt.

Herr Geß bemerkt, dass er davon ausgeht, dass zum späteren Zeitpunkt darüber berichtet wird, welche Ortschaften konkret davon profitieren bzw. angeschlossen wurden.

Bis zu welchem Datum soll der Breitbandausbau realisiert werden, fragt Herr Geß. Er geht ebenso davon aus, dass der Landrat zum nächsten TOP darauf eingeht.

■ Müllproblem im Stadtgebiet Altenburg

Herr Geß fragt:

Kann im Zeitraum der letzten 3 Jahre beziffert werden, wie viele illegale Ablagerungen von Sperrmüll im Stadtgebiet Altenburg zu verzeichnen waren?

Dies könne nicht direkt beziffert werden, so der Landrat, weil bei Abfallhaufen zunächst gefragt werden müsse, ob diese angemeldet sind oder nicht. Hauptanliegen sei es zu versuchen, die Sperrmüllablagerungen so schnell wie möglich zu beseitigen. Es gebe mehr Sperrmüll und dies sei auch in die Kalkulation aufgenommen worden. Warum dies so ist und warum dies vor allem in Altenburg so ist, könne er nicht sagen. Der Landkreis bemühe sich und er sehe auch derzeit kein Sperrmüllproblem in der Stadt Altenburg. Es gebe zwar Ablagerungen, aber diese seien angemeldet.

Herr Geß erwidert, dass es nicht so gedacht sei, dass die Abfallberge über Wochen liegen. Beispielfhaft benennt er Ablagerungen bei NORMA in Altenburg.

Er fragt, wer dahingehend die meisten Verstöße feststellt? Werden diese durch Mitarbeiter des Landratsamtes selbst festgesellt, kommt eine Mitteilung von der Stadt Altenburg oder von Bürgern oder von der Polizei?

Vor allem durch die Polizei, antwortet Herr Melzer.

Kann beziffert werden, wie viele Bürger bzw. wie viele Verantwortliche ermittelt worden sind (Zeitraum der letzten 3 Jahre)?

Herr Melzer führt aus, dass im letzten Jahr 35 Personen ermittelt und 11 Verfahren eingeleitet wurden – mit einer Bußgeldhöhe zwischen 100 und 400 Euro.

Wurden weitere Möglichkeiten von Seiten des Landratsamtes gesucht oder wurde versucht Maßnahmen zu treffen, wie man den Problemen anders Herr werden kann, außer die Müllgebühren für alle zu erhöhen?

Herr Melzer verweist auf den Müllkalender, der jedes Jahr veröffentlicht wird. Im Grunde gebe es für die Bürger im Altenburger Land ein „Rundum-Sorglos-Paket“ und zu einem hohen Prozentsatz achten die Bürger darauf, dass es auch funktioniert. Es gebe Ausnahmen; dies betreffe den Sperrmüll z. B. in Gebieten in Altenburg-Nord oder Süd-Ost oder vereinzelt im ländlichen Raum, wenn der Sperrmüll mal 1 - 2 Tage länger liegt. In den Monaten Februar/März habe es eine Vielzahl von Sperrmüll-Entsorgungs-Anmeldungen gegeben. Wenn dies eine bestimmte Anzahl übersteigt, könne es auch sein, dass die Ablagerungen 1 - 2 Tage länger liegen. Das Problem sei aber, dass diese Ablagerungen dann „wachsen“. Der Dienstleistungsbetrieb sei aber daran interessiert, dass diese Müllberge beizeiten wegkommen und dies funktioniere z. Z. auch in diesem Bereich.

Herr Geß fragt nach den Hauptkostentreibern, bestehen diese in der Menge oder aufgrund der Tatsache, dass die Entsorgungsfirmen zu weit weg sind und der Müll bzw. die zu entsorgenden Gegenstände zu weit transportiert werden müssen?

Herr Melzer bittet Frau Gerth um Beantwortung.

Frau Gerth antwortet, dass sie im Rahmen der Vorstellung der Kalkulation im vergangenen Jahr kundgetan habe, dass viele Entsorgungsverträge neu ausgeschrieben werden mussten bzw. werden müssen. Es sei sichtbar, dass der Entsorger die Preise angehoben hat, u. a. verlange der Gesetzgeber eine Maut und die CO₂-Steuer wurde angehoben, was sich natürlich in den Preisen für die Abfallentsorgung wiederfinde. Was die Preise ab diesem Jahr auch verteuert, sei der Transport des Restabfalls und des Sperrmülls. Die Preise hätten sich verdoppelt und das schlage sich in den Gebühren nieder. Hinzu komme, dass es trotz steigender Kosten weniger Bürger im Landkreis gibt und z. B. die Festgebühr, die sich ausschließlich aus den Fixkosten der Entsorgung zusammensetzt, auf immer weniger Bürger umgelegt wird.

■ **Nutzungsuntersagung Imbissbetreiber Haselbacher See**

Aus der Zeitung sei zu entnehmen gewesen, dass die Nutzungsuntersagung aus dem Jahr 2003 besteht. Herr Geß fragt, was für Maßnahmen eingeleitet wurden, um diese Untersagung durchzusetzen. Wenn jemand nachts ohne Maske unterwegs ist, erhält dieser sofort ein Verwarn- bzw. Bußgeld. Der Imbiss werde seit 17 Jahren betrieben – er fragt, wann tatsächlich diesbezüglich mal etwas passiert. Er verweist auf die gegenwärtige Ausschreibung, um einen Betreiber überhaupt für den Haselbacher See zu finden. Es sei kontraproduktiv, wenn es schon einen Betreiber gibt bzw. dies alles nicht auf rechtlich sauberen Füßen steht.

Herr Melzer äußert zunächst, dass es die Nutzungsuntersagung nicht seit 2003 gibt. Er habe mehrere Seiten an Maßnahmen aufgelistet, die es im Zusammenhang mit dem „Imbiss Kreuzotter“ gegeben hat. Er benennt, dass es für den Zeitraum 2014 bis 2017 eine befristete Baugenehmigung für 3 Jahre gibt und bestätigt eine Nutzungsuntersagung aus

dem Jahre 2018. Wenn Investoren Probleme mit Baugenehmigungen haben, werde immer versucht, eine Regelung zu finden, z. B. habe es Gespräche mit der Stadt Meuselwitz gegeben, um Dinge zu klären. Letztens wurde sich diesbezüglich in der Stadt Meuselwitz verständigt, dass ein notwendiges Baurecht zur Betreibung eines Imbiss' geschaffen werden muss. Die Kreisverwaltung führe Zwangsmaßnahmen durch; im August 2020 wurde ein Zwangsgeld festgesetzt mit der Androhung eines erneuten Zwangsgeldes. Durch die Stadt Meuselwitz sei vor wenigen Tagen Anzeige wegen Betreibung dieser „Kreuzotter“ erstattet worden. Die Verwaltung hoffe, dass es eine endgültige Aussage gibt, auch was die Planungshoheit für die Stadt Meuselwitz gibt – ist es gewollt oder nicht? Dann werden entsprechende Maßnahmen durch die Genehmigungsbehörde eingeleitet.

Herr Geß fragt nach, wie lange ein derartiges Verfahren üblicherweise dauert?

Es werden Rechtsmittel eingelegt, so der Landrat. Sobald Widersprüche eingelegt sind, müsse darauf reagiert werden. Das Bauordnungsamt sei sowohl mit der Stadt als auch mit dem Betreiber in Verbindung.

■ Videoüberwachung Gesundheitsamt

Der Zeitung sei zu entnehmen gewesen, dass im Bereich des Gesundheitsamtes eine Videoüberwachung installiert werden soll. Herr Geß fragt, welche Kosten für Planung, Material und Personal veranschlagt wurden und wer für die Kosten aufkommt.

Die Verwaltung habe sich aufgrund eines Vorkommnisses dazu verständigt, so Herr Melzer, eine Überwachung vorzunehmen. Das Vorkommnis habe das Fahrzeug des Leiters des Gesundheitsamtes betroffen. Daraufhin seien im IV. Quartal eine Kamera installiert und Risikobewertungen durchgeführt worden, da ja Menschen/Bürger aufgenommen werden. Zeitnah soll die Überwachung beginnen; die Aufzeichnung werde ca. 5 - 7 Tage auf dem Computer verbleiben und dann überschrieben werden.

In dem Zusammenhang erinnert Herr Melzer an das Vorkommnis im Bürgerservice, Lindenastraße 9. Die Gesamtkosten der Anlage am Objekt Lindenastraße 31 belaufen sich ca. auf 5 bis 6 TEuro.

Er geht davon aus, dass es sich um Steuergelder handelt, bemerkt Herr Geß.

„Geld aus dem Haushalt des Landkreises Altenburger Land“, so der Landrat.

Herr Melzer habe ausgeführt, dass die Aufnahmen ca. 5 – 7 Tage gespeichert werden. Er geht davon aus, dass diese längerfristig gespeichert werden, wenn irgendwelche Straftaten geschehen sind, so Herr Geß.

„Werden sie nicht“, wirft Herr Melzer ein.

Gab es weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, die irgendwann einmal Opfer von Straftaten geworden sind, fragt Herr Geß weiter. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden ergriffen, um diese zu schützen?

Dies könne er nicht beantworten, so der Landrat.

■ Vergabeleistung Ausschreibung Luftfilter

Herr Geß fragt, unter welchen Umständen eine eingeschränkte Ausschreibung tatsächlich möglich ist, d. h. dass von Seiten des Landratsamtes bereits Anbieter gefiltert werden. Er kenne es so, dass eine Ausschreibung veröffentlicht wird, dann bewerben sich Unternehmen und dann werde das günstigste Angebot genommen.

Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es, das Verfahren einzuschränken?

Ist es nicht so, dass üblicherweise das kostengünstigste Angebot genommen wird?

Das wirtschaftlichste Angebot wird genommen, antwortet Herr Melzer. Es sei ein sehr komplexes Thema. Er bittet Herrn Wenzlau, Leiter des Fachbereiches Bildung und Infrastruktur, um weitere Ausführungen.

Herr Wenzlau führt aus, dass die Thüringer Verwaltungsvorschrift im Rahmen der Pandemie verändert worden ist, so dass Beschränkte Ausschreibungen bis zu einer Größenordnung von 214 TEuro bis zum 31.12.2021 möglich sind. Die Verwaltung habe davon Gebrauch gemacht. Ursprünglich sei dies bis 50 TEuro netto möglich gewesen, d. h. der jetzige Auftragswert für Beschränkte Ausschreibungen liege bei 214 TEuro netto. Natürlich werde der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Angebote wurden ausgewertet und das wirtschaftlichste vollständigste Angebot habe den Zuschlag erhalten.

Herr Geß äußert, dass das letztlich genommene Angebot 70 % über Gegenbewerberangeboten gelegen habe. Er fragt, was tatsächlich dazu geführt hat, dass das genommene Angebot das wirtschaftlichste Angebot war.

Herr Wenzlau antwortet, dass es zu größeren Preisdifferenzen kommen kann, wenn ein vorliegendes Angebot nicht vollständig ist. Es habe Ausschreibungsbedingungen gegeben, die auf die Raumgröße festgeschrieben waren. Es waren keine Geräte und keine Hersteller ausgeschrieben, sondern es wurde eine Luftwechselzahl für die betreffenden Räume mit einem bestimmten Raumvolumen ausgeschrieben.

Zum Beispiel habe ein Bieter für die Räume eine viel zu geringe Geräteanzahl im Vergleich zur Leistungsfähigkeit seiner Geräte angeboten und sei daraufhin vom Verfahren ausgeschlossen worden. Die Verwaltung habe die Leistung aber hochgerechnet und damit hätte dieser Bieter über dem letztendlich übrig gebliebenen Angebot gelegen.

Also beziehe sich die Wirtschaftlichkeit darauf, so Herr Geß, dass die anderen Bewerber bzw. Angebote sich nicht auf die Luftwechselzahl bezogen haben, sondern weil die Firmen ein etwas „allgemeineres Angebot“ abgegeben haben und die konkreten Vorgaben lt. Ausschreibung nicht eingehalten wurden. Er fragt, ob dies zutreffend ist.

Herr Wenzlau bestätigt dies. Die Vorgaben der Ausschreibung wurden nicht eingehalten.

Herr Geß äußert abschließend, dass er davon ausgeht, dass die Fragen zum Breitband-Ausbau noch behandelt werden und dass hinsichtlich des Themas „Imbiss Kreuzotter“ eine zeitnahe Regelung herbeigeführt wird.

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, fragt, ob weitere Bürger anwesend sind, die Fragen an den Landrat richten möchten. Dies ist nicht der Fall.

TOP 2 Verschiedenes

TOP 2.1 Informationen des Landrates

Herr Melzer äußert, dass er wie gehabt zur Corona-Lage im Landkreis informieren wird. Er bezieht sich dabei auch auf eine im Vorfeld von Herrn Rückert, Starke Heimat-Fraktion, eingereichte Anfrage zur Situation der Pandemiebekämpfung in Deutschland, in Thüringen und auch im Altenburger Land. Im späteren Verlauf wird auch Frau Dr. Werner zur Situation des Krankenhauses Ausführungen machen.

Der Landrat informiert zu folgenden Themen:

- aktuelle Zahlen; die Inzidenz betrage 194,6; damit befinde man sich im Bereich in dem die Bundesnotbremse wirkt. Vor allem betreffe dies die Schulen und Kindergärten, die ab einer Inzidenz von 165 zu schließen sind und der Notbetrieb zu gewährleisten ist. Bei den Kindergärten nehmen ca. 2/3 den Notbetrieb in Anspruch. In den Schulen gebe es in den Abschlussklassen Präsenzunterricht.

- Seniorenzentrum Meuselwitz – dort habe es vermehrt positive Fälle mit leichten Verläufen gegeben. Ein Großteil sei bereits wieder genesen.

■ Corona-Tests

Zunächst habe man mit den Bürgertests im Bereich des Gesundheitsamtes begonnen; dann wurde ein Testzentrum am Hospitalplatz eingerichtet. In diesem Zusammenhang bedankt sich Herr Melzer bei den eigenen Mitarbeitern, beim Roten Kreuz und bei den Soldaten der Bundeswehr.

Mittlerweile gebe es private Testzentren, die der Landrat alle benennt.

Insgesamt wurden im Monat April 5.101 Bürgertests durchgeführt; dabei wurden 38 positive Fälle erkannt.

■ Impfzentrum Schmölln

Das Impfzentrum werde durch die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Thüringen betrieben. Mittlerweile werden Impfungen auch durch die Hausärzte vorgenommen. Es liegen diesbezüglich aber keine Informationen vor, welcher Arzt impft. Auch gebe es keine Aussagen zum Stand der Impfungen im Altenburger Land vor.

■ Software SORMAS

Im Rahmen der digitalen Abarbeitung bei der Kontaktnachverfolgung wurde im November letzten Jahres SORMAS eingeführt. Zu Pfingsten werde SORMASX eingeführt. Ferner werde sich der Landkreis bereit erklären, eine Art Pilotlandkreis für eine „offene Übergabeschnittstelle“ zu sein. Dies werde gemeinsam mit dem Landkreis Greiz erfolgen.

■ Situation der Unternehmen

Es habe Äußerungen von Unternehmen gegeben, dass aufgrund der Hilfeprogramme Fördermittel geflossen sind, aber das Problem dabei ist, dass die Unternehmen nicht wissen, ob die Fördermittel behalten werden können. Es gebe diesbezüglich auch Probleme von Seiten der Steuerberater und Juristen, die für die Unternehmen tätig sind. Die Unsicherheit sei sehr groß. Er richtet die Bitte an die anwesenden Vertreter des Thüringer Landtages, dass Regelungen dahingehend gefunden werden, dass die Unternehmen Planungssicherheit erreichen.

Frau Dr. Werner erhält das Wort, um über die Situation im Klinikum zu informieren.

Sie wird bei Ihren Ausführungen ebenfalls auf den Fragenkomplex von Herrn Rückert, Starke Heimat-Fraktion, eingehen. Bei den ersten beiden Fragen ging es um die Änderungen bei den Intensivkapazitäten und im Normalstationsbereich. Wie alle wissen, ist das Klinikum Altenburger Land ein Schwerpunktkrankenhaus in OT gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Jena und dem SRH-Waldklinikum Gera, d. h. dass das Klinikum zuständig ist, die schwer erkrankten Corona-Patienten in Ostthüringen zu versorgen. Dies habe zur Folge gehabt, dass eine erhebliche Patientenzahl betreut werden musste. Die Auswahl sei deshalb auf Altenburg gefallen, weil das Klinikum zwei separat begehbbare Intensivstationen hat. Sie verweist auf die Aufforderung der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten, aufschiebbare Operationen abzusagen bzw. zu verschieben. Dies wurde auch getan und dementsprechend konnten Intensivkapazitäten freigehalten werden.

In der Hochphase der Pandemie seien drei Normalstationen mit Corona-Patienten belegt gewesen (bis zu 90 Corona-Patienten), was eine riesige Herausforderung gewesen sei. Umso mehr Corona-Patienten im Klinikum waren, umso mehr mussten planbare Behandlungen abgesagt werden, d. h. dass vor allem Operationen abgesagt werden mussten, bei denen davon ausgegangen wurde, dass nach der OP ein Intensivbett benötigt wird.

Die Frage, wie oft Kapazitäten geändert wurden, könne nicht genau beantwortet werden. Dies sei manchmal täglich erfolgt; die Kapazitäten seien dem Bedarf angepasst worden. Dabei müsse bedacht werden, dass die Corona-Patienten und teilweise ganze Bereiche isoliert werden mussten, Schleusen mussten gebaut, ab- und umgebaut werden. Das alles habe einen hohen logistischen Aufwands bedurft.

Zu den Ausgleichszahlungen/Freihaltepauschalen führt Frau Dr. Werner aus, dass das Klinikum Altenburger Land 7,2 Mill. Euro im Jahr 2020 erhalten habe; 3,2 Mill Euro bis April 2021.

Die Ausgleichszahlungen seien so strukturiert gewesen, dass vom 16. März 2020 bis zum 30. September alle Krankenhäuser Ausgleichszahlungen erhalten haben und zwar für jedes im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2019 freigehaltenes Bett, zunächst in Höhe von 560 Euro pro Tag und Bett. Später wurden diese Beträge gestaffelt – 360 Euro bis 760 Euro. Das Klinikum Altenburger Land habe weiterhin 560 Euro erhalten. Ab 30. September habe es zunächst keine Ausgleichszahlungen gegeben; mit der herannahenden zweiten Welle war es dann ab 18. November wieder möglich, Ausgleichszahlungen zu erhalten – allerdings unter bestimmten Bedingungen, die im Klinikum Altenburger Land alle erfüllt waren, so dass ab 25. November wieder ein Anspruch auf Ausgleichszahlungen bestand – 504 Euro pro freigehaltenes Bett im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2019.

Die jetzige Regelung sei bis zum 31. Mai 2021 befristet; wie es danach weitergeht, wisse sie noch nicht.

Insgesamt habe das Klinikum bis April 2021 760 Patienten mit Corona behandelt, davon waren 153 auf der Intensivstation. 160 Patienten seien mit und am Corona-Virus verstorben.

Zur Frage der Meldung an das RKI erklärt Frau Dr. Werner, dass nur die Anzahl der belegten Betten und die insgesamt verfügbaren Intensivbetten gemeldet wurden; interne Verlegungen hätten keine Rolle gespielt.

Die Strategie des Krankenhauses während der Corona-Krise habe darin bestanden, die Patienten bestmöglich zu versorgen. Es sei eine Situation gewesen, die es bis dahin noch nicht gegeben hat. Anfang Dezember sei es sehr schwierig gewesen. Es mussten Patienten aus Greiz aufgenommen werden und im Altenburger Land habe die Inzidenz auch bei ca. 600 gelegen. Von Tag zu Tag musste entschieden werden, wer wie die Patienten versorgt und wie das zu schaffen ist. Corona-Patienten zu versorgen bedeute einen extremen Aufwand. Die Patienten seien schwerstkrank, dazu komme ein psychischer Ausnahmezustand und Angst. Die Versorgung der zu beatmenden Patienten sei extrem aufwendig; sie schildert, dass für die Umlagerung solcher Patienten 4 erfahrene Pflegekräfte gebraucht werden.

Es sei eine Zeit gewesen, in der immer wieder abgewogen werden musste, welche planbaren Behandlungen zu verschieben sind. Diese Zeit wünsche sie sich nicht so schnell oder überhaupt nicht zurück.

Zur Frage nach der Schaffung zusätzlicher intensivmedizinischer Behandlungskapazitäten teilt Frau Dr. Werner mit, dass es die Regelung gab, nach der jedes Krankenhaus 50 TEuro pro zusätzlich geschaffene Beatmungsmöglichkeit bekommt. Das Klinikum habe 20 Plätze geschaffen und dafür 1 Mill. Euro erhalten. Natürlich sei die Verwendung der Mittel dem Land nachgewiesen worden. In dem Zusammenhang erklärt sie, dass dabei auch immer unterschieden werden muss, was technisch möglich und was personell betreibbar ist. Ehe es mit den Impfungen losging, seien zeitgleich teilweise bis zu 80 Mitarbeiter in Quarantäne bzw. krank gewesen. Demzufolge konnten nur die Intensivkapazitäten freigehalten werden, die auch personell betrieben werden konnten. Hinzu komme, dass auf der Intensivstation keine Krankenschwester einer Normalstation arbeiten könne, sondern es müsse erfahrenes ausgebildetes Intensivpersonal sein. Deswegen musste sehr verantwortungsvoll damit umgegangen werden. Das Klinikum konnte aber immer dem Versorgungsauftrag gerecht werden und es mussten auch keine Corona-Patienten bzw. Notfallpatienten abgewiesen werden.

Welche Auswirkungen hat Corona auf die wirtschaftliche Situation? Dazu könne sie sagen, dass die wirtschaftliche Lage im Krankenhaus stabil ist. Es könne nicht genau unterschieden werden, woran das eigentlich liegt, weil die Auswirkungen der Corona-Pandemie von der Einführung des Pflegebudgets im vergangenen Jahr überlagert wurden. Im Jahr 2020

wurde die Krankenhaus-Finanzierung grundsätzlich umgestellt. Sie erläutert die Veränderungen.

Das Krankenhaus Altenburg profitiere von den Umstellungen. Das sei der Grund, warum das Jahr 2020 als erfolgreiches Jahr abgeschlossen werden konnte.

Bezüglich der Frage zum Umgang mit personellen Engpässen bestätigt Frau Dr. Werner, dass es natürlich immer wieder, wie bereits ausgeführt, personelle Engpässe gegeben habe. In der ersten Dezemberdekade sei dieses Problem mit der erheblichen Inanspruchnahme des Klinikums (viele Corona-Kranke) zusammengetroffen. Daher musste die „Reißleine“ gezogen werden. Über den Landrat wurde ein Hilfeleistungsantrag an die Bundeswehr gestellt. Am 14. Dezember sei diese Hilfe gekommen, wofür man auch sehr dankbar war. Bis zum 19. Februar seien bis zu 14 Soldatinnen und Soldaten im Klinikum gewesen, die ganz unterschiedlich eingesetzt werden konnten.

Zur Frage, wann das Klinikum wieder ohne Hilfe zurechtkommt, antwortet Frau Dr. Werner, dass dies jetzt der Fall sei. Grund ist, dass aufgrund der Impfungen die Mitarbeiter nicht mehr erkranken und auch nicht in Quarantäne müssen. Daran sehe man, wie wichtig die Impfungen sind. Es müsse aber auch gesagt werden, dass noch viele Mitarbeiter erkrankt sind, da diese mit den Spätfolgen einer Covid-Erkrankung zu kämpfen haben.

Der Vorsitzende Herr Gumprecht bedankt sich für die Ausführungen und bittet Frau Dr. Werner ein „Dankeschön“ an die Mitarbeiter des Klinikums von Seiten des Kreistages weiterzugeben für das, was für die Bürgerinnen und Bürger geleistet wird.

Weiterführend informiert Herr Melzer zu weiteren Themen:

- Jahresabschluss 2020 – eine Information dazu liegt in den Mappen der KTM
- liegt ebenfalls in den Mappen: Information über Beschlüsse, die der WUBA anstelle des KT getroffen hat
- Kaufvertrag Marstall – am 30. April wurde der Vertrag zur Übergabe des Marstalls an den Landkreis abgeschlossen. Damit wurden wichtige Voraussetzungen geschaffen, um die Fördermittel einsetzen zu können.
- Posterstein Nordflügel – Vom Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum liegt die Mitteilung vor, dass der Landkreis mit dem Projekt Sanierung Nordflügel in das Programm aufgenommen wurde. Er erinnert an den Grundsatzbeschluss des Kreistages. Die Verwaltung werde sich mit dem Landesamt über die zeitliche Abfolge verständigen.
- Sanierung Schulobjekte: Die Sporthalle Rositz stehe kurz vor der Fertigstellung; in der 23. KW soll die Abnahme erfolgen. Betreffs Bau der Grundschule Nobitz erfolge gegenwärtig der Innenausbau. Es wird davon ausgegangen, dass mit Schuljahresbeginn im September der Neubau mit genutzt werden kann.

Herr Apel, Leiter des Fachdienstes Wirtschaft, Tourismus und Kultur, erhält das Wort, um über die Situation des geförderten Breitbandausbaus im Altenburger Land zu informieren. Die Information erfolgt mit Unterstützung einer Power-Point-Präsentation, die im Kreistagsinformationssystem öffentlich eingestellt und einsehbar ist.

Zunächst geht Herr Apel auf den Gegenstand der Förderung ein, denn auch wenn das Programm als flächendeckender Breitbandausbau tituliert wird, gebe es sehr enge Bedingungen, die daran geknüpft sind, welche Adressen konkret ausgebaut und gefördert werden können und welche nicht.

Die ersten Bescheide gehen auf das Jahr 2017 zurück. Sich beziehend auf die Wortäußerung von Herrn Geß in der Einwohnerfragestunde, könne er aber allen versichern, dass von den insgesamt zugesagten 61,4 Mill. Euro kein einziger Euro auf Konten des Landkreises liegt und Verwarentgelte verursacht. Diese Mittel stehen noch nicht zur Verfügung, weil deren Abruf an Bedingungen geknüpft ist, die erst in den nächsten Monaten erreicht werden. Die Voraussetzungen habe man aber geschaffen.

Der Landkreis hatte sich entschieden, das Wirtschaftlichkeitslückenmodell zu wählen, d. h. die Errichtung der Infrastruktur werde einem professionellen Telekommunikationsunternehmen überlassen und für die Errichtung und den siebenjährigen Betrieb dieses Netzes werde über Fördermittel der Verlust, den das Unternehmen dabei erleidet, ausgeglichen. Dieser Zugang zu den Fördermitteln sei an verschiedene Vorgaben, Bedingungen und Verfahren geknüpft – Auswahl und Beauftragung der technischen und juristischen Berater; Markterkundungsverfahren; Abgrenzung der förderfähigen Adressen; Grob- und Feinplanungsprozesse; Durchführung von Vergabeverfahren; Vertragsverhandlungen wurden geführt; Zuwendungsbescheide.

Die Genehmigungsverfahren stehen noch bevor – allein im Bereich der Kooperationsgemeinschaft Altenburg-Ost werden 658 Einzelgenehmigungen bis Anfang 2024 eingeholt und erteilt werden müssen.

Der Kreistag habe im Juni 2020 den Vergabebeschluss unter der Maßgabe der Sicherung der Gesamtfinanzierung gefällt. Die Vertragsunterzeichnung durch die Telekom Deutschland GmbH sei im Februar erfolgt; im März habe es eine Auftaktveranstaltung mit den Bürgermeister gegeben. Der Baubeginn könnte im März 2022 sein. Bis dahin laufen weitere Planungsprozesse. In den nächsten Wochen werden evtl. schon Aktivitäten beobachtbar sein. Es werden Kamerabefahrungen der Ausbaugebiete durchgeführt werden, um virtuelle Genehmigungen vorzubereiten, d. h. dass die Fachplaner sich virtuell mit dem Genehmigungsbehörden austauschen können und so schneller entschieden werden kann. In der Auftaktveranstaltung habe die Verwaltung dem beauftragten Unternehmen, der Telekom Deutschland GmbH die Prioritäten für den Ausbau kommuniziert: Schulen, Gewerbegebiete und der ländliche Raum. Es liege die mündliche Zusage vor, dass diese Priorität eingehalten wird, d. h. zunächst werde mit den Schulen begonnen. Da diese in der Kooperationsgemeinschaft Altenburg-Ost hauptsächlich im Stadtgebiet Altenburg liegen, werde man auch in Altenburg beginnen, aber auch in Gößnitz. Sobald die Details schriftlich vorliegen, erfolge die Kontaktaufnahme mit den Bürgermeistern.

In jedem Jahr werde es weitere Bauphasen und parallel dazu Planungsphasen geben. Ebenso werde es in jedem laufenden Baujahr Freischaltungen geben.

Im Folgenden nennt Herr Apel einige Eckdaten zum Breitbandausbau für die Kooperationsgemeinschaft Altenburg-Ost (siehe Folien 3 – 4 der Power-Point-Präsentation).

Zur Kooperationsgemeinschaft Altenburg-West nennt Herr Apel ebenfalls einige Eckdaten (siehe Folien 5 – 6 der Präsentation). Die Thüringer Netkom GmbH habe den Baubeginn für Ende 2021 zugesagt. Freischaltungen für dieses Jahr können nicht zugesagt werden, aber für den Beginn 2022. Der Ausbau werde für die Kooperationsgemeinschaft Altenburg-West an der vorhandenen Infrastruktur der Thüringer Netkom anknüpfen und im Bereich der A4 liegen. Welche der betroffenen Gemeinden dies sind, könne noch nicht gesagt werden. Dies werde Gegenstand der Auftaktveranstaltung im Mai sein.

Abschließend bemerkt Herr Apel, dass die Mittel abgerufen werden sobald die Telekommunikationsunternehmen diese benötigen. Der Landkreis sei in der Mittlerrolle und Antragsteller stellvertretend für die Gebietskörperschaften. Durch den Landkreis werde das Verfahren bis zum Schluss begleitet. Es wurden die Fördermittel organisiert und diese werden über einen Zuwendungsvertrag an das jeweilige Unternehmen weitergegeben. Beispielhaft erwähnt er, dass die Verträge mit Anlagen einen Umfang von 460 Seiten haben.

Nachfragen werden keine gestellt.

TOP 2.1.1 Information zum Lindenau-Museum Altenburg

Herr Melzer verweist zunächst darauf, dass Herr Dr. Krischke in den vorberatenden Ausschüssen bereits zum Thema Lindenau21Plus informiert hat. Die nachfolgende Vorstellung diene auch als Vorbereitung zur Diskussion des Nachtragshaushaltes.

Herr Dr. Krischke stellt das Projekt Lindenau21Plus anhand einer Power-Point-Präsentation vor, die im Kreistagsinformationssystem öffentlich eingestellt ist.

Zunächst geht Herr Dr. Krischke auf die Vorgeschichte ein. Der Bundestag habe im November 2020 darüber entschieden, dass im Nachlass der Kulturstiftung Mitteldeutsche Schlösser und Gärten drei Kultureinrichtungen in Thüringen mit großen Geldbeträgen versehen werden, darunter das Lindenau-Museum Altenburg mit bis zu 2 Mill. Euro jährlich bis zum Jahr 2027. 14 Millionen Euro Bundesmittel können für Kultur und Kunst, aber auch für Bildung, Marketing und Tourismus eingesetzt werden. Es handele sich um eine 100 %-Förderung des Bundes, der Eigenanteil des Landkreises liege bei 0 Euro. Es wurde ein Grundkonzept erarbeitet; die „Meilensteine“ des Konzeptes sowie ein detaillierter Kostenplan bis 2027 wurden vorgelegt.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen wirft Herr Dr. Krischke zunächst einen Blick zurück und erinnert an die Anfänge 2017 bis hin zur Neukonzeption, Umzug, Bildung KAG und Masterplan Schlossberg.

Gegenwärtig werde Lindenau21Plus entwickelt. Das Konzept wurde bereits vor einer Jury aus Vertretern des Bundes, des Freistaates sowie eines Beirates verteidigt.

Im Folgenden macht Herr Dr. Krischke konkrete und detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Vorhaben – Digitalisierung der gesamten Museumsbestände, kulturelle Vermittlung, länderübergreifende kulturtouristische Ziele und Provenienzforschung (siehe Folien 14 bis 36).

Das Umsetzen des Vorhabens Lindenau21Plus bedeute auch neue befristete Stellen in den Bereichen Wissenschaft, Digitales Sammlungsmanagement, Restaurierung, Vermittlung und Marketing, führt Herr Dr. Krischke weiter aus. Derzeit geplant seien 12,5 Stellen. Abschließend informiert Herr Dr. Krischke noch über die Anmietung neuer Flächen im Altenburger City-Center, zum einen für Büros, Digitalisierung und Restaurierung und zum anderen für neue Räume für die Holzwerkstatt, Medienlabor und Kinderkunstwerkstatt.

Der Vorsitzende Herr Gumprecht bedankt sich für den Vortrag und eröffnet die Möglichkeit Fragen zu stellen. Als erstes erhält Herr Rückert das Wort.

Herr Rückert bedankt sich ebenfalls für den eindrucksvollen Vortrag und bemerkt, dass evtl. manche Stätte für Kunst und Kultur im Altenburger Land neidvoll auf das Projekt Lindenau-Museum schaut, dem Herr Dr. Krischke vorsteht. Er verstehe auch die Bedenken mancher KT-Mitglieder, vor allem von denen, die gegenüber Stadt oder Gemeinde in der Verantwortung stehen. Diesbezüglich dürfe man aber nicht „Äpfel mit Birnen“ vergleichen. Die letzten Monate hätten gezeigt, dass es in erheblichem Maße dem Engagement von Herrn Dr. Krischke zu verdanken ist, dass das Lindenau-Museum bundesweit diese Anerkennung genießt.

Herr Rückert äußert, dass er es sich erlaubt, Herrn Dr. Krischke noch etwas „mitzugeben“ und zwar bezüglich der Forschungsarbeit, die betrieben wird, um den Ursprung der Kunst- und Kulturgegenstände festzustellen. Diesbezüglich sei er gestern über die Pressemitteilung zu Abuja, Hauptstadt von Nigeria, „gestolpert“ – „Deutschland gibt geraubte Kunstgegenstände zurück“. In Nigeria habe es einen riesen Hype gegeben und dies möchte er über Herrn Dr. Krischke an noch ganz andere Ebenen widerspiegelt haben. Die Reaktionen aus der Bevölkerung seien unterschiedlich („Die bösen Kolonialmächte...“, „Endlich geben die uns wieder, was gestohlen wurde“ usw.) – es sei wichtig, dass diese wichtige Forschungsarbeit und die Nachverhandlungen, wenn es unrechtmäßigen Besitz gibt, in entsprechenden Wortlaut gefasst wird und dass das dann richtig kommuniziert wird. Wenn man in Schwellenländern durch national bedeutende Museen geht, dann habe selbst das Mauritianum einen wesentlich besseren Stand, um Dinge zu bewahren und für nachfolgende Generationen zu erhalten als in manchen dieser Länder oder wo Kultur- und Kunstgüter schon lange über den Schwarzmarkt verschandelt worden wären. Sinn und Zweck sei es, diese Kunstsammlungen, die wir haben, auch zu erhalten und nach Möglichkeit ein

entsprechendes Vertragswerk aufsetzen. Das wäre die Botschaft an Herrn Dr. Krischke, das zu kommunizieren – es gibt eine sehr positive Wahrnehmung über diese Forschung in Deutschland, aber die mag in anderen Ländern, mit denen man dann in Verbindung tritt, unterschiedlich sein. Dass wir das erhalten, was wir haben, sollte Sinn und Zweck sein.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass es noch eine sehr lange Tagesordnung gibt. Herr Dr. Krischke hatte angeboten, auf Fragen zu antworten. Statements sollten zu einem anderen Zeitpunkt gegeben werden.

Der Vorsitzende schließt diesen TOP und geht zum nächsten über.

TOP 2.2 Anfragen aus dem Kreistag

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, teilt mit, dass mehrere schriftliche Anfragen im Vorfeld der Sitzung gestellt wurden. Die Beantwortung durch die Verwaltung sei bereits erfolgt. Er fragt, ob es weitere Anfragen gibt.

Herr Tempel meldet sich zu Wort. Er bemerkt, dass er es gut findet, dass im Zeichen der Transparenz sehr viele Informationen gegeben werden, wobei er erstaunt ist, dass Herr Rückert immer noch nicht die Tagesordnung kennt und weiß, wann man Fragen stellt. Er habe eine Frage und stellt voran – an den Landrat gewandt – dass er auch heute nichts unterstellen möchte. Es habe einen überregionalen Presseartikel zum Thema Luftfilteranlagen gegeben. Eine Altenburger Firma habe sich beschwert, dass sie nicht „zum Zuge gekommen“ ist. Er fragt, was der Hintergrund war und was passiert ist und bittet den Landrat um Aufklärung.

Herr Melzer erinnert daran, dass er in keiner Weise in das Vergabeverfahren involviert gewesen ist. Darüber, warum welche Firma beteiligt wurde, sei bereits umfassend informiert worden. Seines Wissens wurden 11 Firmen angesprochen, ein Angebot abzugeben. Letztendlich seien vier Firmen in die Ausschreibung aufgenommen worden; drei hätten ein Angebot abgegeben. Herr Wenzlau wird gebeten zu informieren, wie das Verfahren durchgeführt wurde.

Herr Wenzlau äußert, dass sich die Frage von Herrn Tempel auf die Firma HEAB Absaugtechnik GmbH Altenburg beziehe, die sich jetzt gemeldet habe. Bis zu dem Zeitpunkt der Auswahl und Prüfung der Firmen, die für eine Beteiligung an der Ausschreibung in Frage kommen, hatte sich die Firma nicht beworben. Er sei Anfang der Woche durch Herrn Apel, Leiter des Fachdienstes Wirtschaft, Tourismus und Kultur, informiert worden. Ferner habe er Herrn Heilmann, Geschäftsführer der Firma, angeboten, mit ihm ins Gespräch zu kommen. Herrn Tempel würde er schriftlich über das Ergebnis des Gespräches informieren. Der Firmenname „Absaugtechnik“ habe ihm nicht unbedingt gesagt, dass es um Lüftungen geht. Sicherlich sei die Firma in anderen Teilen der Verwaltung bekannt gewesen, aber in seinem Bereich nicht. Die Firma sei ein Hersteller von Industrie-Absauganlagen. Er geht davon aus, dass es noch eine weitere Ausschreibung in dieser Richtung geben wird. Die Verwaltung werde schauen, was die Firma für Produkte herstellt und ob die Anforderungen erfüllt werden und wenn das der Fall ist, werde die Firma auch an künftigen Ausschreibungen mit beteiligt.

Frau Lukasch hat eine Nachfrage zur Feuertreppe der Regelschule Dobitschen. Sie möchte wissen, ob die Treppe in Auftrag gegeben wurde, wie die Umsetzung ist und ob geplant ist, dass mit Beginn des nächsten Schuljahres die Nutzung aller Räume erfolgen kann. Für die Umsetzung wäre dafür jetzt eine günstige Zeit, da die Schulen nicht voll ausgelastet sind.

Stand der Dinge ist, führt Herr Wenzlau aus, dass nach Bestätigung der Planung durch den Brandschutzprüfer ein Bauantrag für die Fluchttreppe gestellt ist. Sowie alles geprüft

ist, werde in die Ausführung gegangen. Wann konkret die Umsetzung erfolgt, könne er erst sagen, wenn die Baugenehmigung vorliegt. Er gehe aber davon aus, dass die Baugenehmigung erfolgreich sein wird und im Anschluss daran werde diese Treppe ausgeschrieben und auch gebaut.

Herr Plötner meldet sich zu Wort. Er hat zwei Fragen an den Landrat.

Zum einen gehe es um Luftfilteranlagen. Dabei bezieht sich Herr Plötner auf den Podcast von Herrn Prof. Dr. Dhein, der am 29. April veröffentlicht worden ist. Darin äußere sich Herr Prof. Dr. Dhein sinngemäß: „Luftfilter können einen gewissen Effekt haben, aber die wissenschaftlichen Fachgesellschaften sind zu dem Schluss gekommen, dass der Effekt nicht gezeigt ist und auch fraglich ist...“ Weiterhin führe der Professor zu Luststromveränderungen in Räumlichkeiten aus usw. Ferner seien Luftfilter ein gefühlter Fortschritt; es sei nicht so, dass man damit irgendwas erreichen kann.

Er fragt, ob der Landrat diese fachliche Auffassung des Amtsarztes teilt und welche Schlüsse der Landrat aus der Analyse des Amtsarztes zieht.

Bei der zweiten Frage gehe es um die Abhaltung von online-Kreistagen. Er verweist auf sein Schreiben von Januar 2021. Die damalige Antwort sei gewesen, dass die Rechtslage das nicht hergegeben hat. Dies sei jetzt anders. Er fragt, ob der Landrat Kreistage und auch Ausschusssitzungen online stattfinden lassen wird.

Herr Melzer geht zunächst auf die erste Frage ein. Ihm sei der Video-Podcast bekannt und ebenso die Position von Herrn Prof. Dr. Dhein. Er teile diese Ansicht nicht. Alles sei in „Bewegung“. Es gebe Webinare, in denen sich HTWK Leipzig, Uni Jena und Ingenieurbüros dazu äußern. Es werde dort klargestellt, dass sicherlich mittelfristig andere Systeme notwendig sind, um öffentliche Räume mit entsprechender sauberer Luft zu versehen. Zurzeit baue man auf „Lüften, Lüften, Lüften“, aber im Rahmen der Pandemiebekämpfung werden solche Luftfiltersysteme als nutzenbringend dargestellt, sonst hätte es auch keine Fördermittel des Freistaates Thüringen in Höhe von 5 Mill. Euro gegeben, die jetzt pauschal ausgereicht werden und wo der Landkreis Altenburger Land 143 TEuro ausgeben kann, auch für CO²-Messgeräte. CO²-Messgeräte zeigen aber lediglich an, wie schlecht die Luft in dem Raum ist, aber mehr auch nicht. Er ist der Auffassung, dass einiges getan werden kann, die Technik werde z. B. in OP-Räumen und im industriellen Bereich eingesetzt. Die Forschung sei diesbezüglich noch am Anfang und in der Zukunft werde für gute Luft, vor allem in den Klassenräumen, viel Geld ausgegeben werden müssen. In dem Webinar, an dem er teilgenommen hat, sei sehr interessant dargelegt worden, dass die Vorbelastung der Luft relativ schlecht ist und man zu tun hat, unter den Grenzwerten zu bleiben, um entsprechende Luftverhältnisse in den Klassenräumen zu erreichen. Nach einer Unterrichtsstunde merke man, wie schlecht dann die Luft in den Klassenräumen ist. Deshalb müssen verschiedene nachhaltige Systeme Einzug halten. Luftreinigung könne aus seiner Sicht eine Rolle spielen, sonst würden sie nicht bereits Anwendung finden. Daher sage er, dass es die Verwaltung nicht falsch gemacht hat und der Kreistag habe sich auch mehrheitlich dazu positioniert, dass dieser Schritt gegangen wird, auch um ein Zeichen zu setzen, dass die Wirtschaft innovative Ideen hat.

Zur zweiten Frage bestätigt Herr Melzer, dass dies in bestimmten Bereichen möglich sei. Er plädiere nach wie vor für Präsenzausschuss- und -kreistagssitzungen. Dies sei nach wie vor der Grundsatz gemäß Thüringer Kommunalordnung. Wer bereits solche online-Sitzung mitgemacht hat sehe, dass dies noch nicht optimal ist. Wenn es unbedingt erforderlich ist, könne es sicherlich getan werden, aber derzeit werden Sitzungen nach wie vor in Präsenz erfolgen. Außerdem müsse eine bestimmte Notlage dargestellt sein. Die Kreisverwaltung habe die Möglichkeit, dank der Zurverfügungstellung der Mehrzweckhalle Goldener Pflug durch die Stadt Altenburg, den Kreistag in diesem größeren Objekt unter Einhaltung aller Hygienevorschriften durchführen zu können. Deshalb sei der bessere Weg die Präsenzveranstaltung.

Herr Plötner fragt nach, ob dann geplant ist, im Vorfeld von Sitzungen den anwesenden Personen freiwillige Tests anzubieten.

Dies könne man gern tun, antwortet der Landrat, aber jeder für sich könne das sowieso als Bürger tun. Beispielhaft führt er aus, dass im Testzentrum in Meuselwitz in 3 Stunden 66 Tests durchgeführt worden sind. Wenn gesagt worden wäre, dass nur derjenige zur KTS kommt, der getestet ist, bestehe zum einen das Problem, dass niemand verpflichtet werden kann und zum anderen müsse ein organisatorischer Ablauf sichergestellt werden, der sich über Stunden hinziehen kann. Jeder der denkt, dass er sich testen lassen will, könne dies im Vorfeld einer Sitzung im Testzentrum tun oder sich selbst testen.

Herr Liefländer hat ebenfalls zwei Fragen an den Landrat:

Wie weit sind die Planungen Neubau bzw. Sanierung Mehrzweckgebäude Gymnasium Meuselwitz gediehen? Die zweite Frage beziehe sich auf die Ausführungen des Landrates zum Imbiss am Haselbacher See. Herr Melzer habe geäußert, dass die Stadt Meuselwitz erst im Mai eine Anzeige erstattet hat. Ist es nicht so, dass der Landrat im November eine Anzeige der Stadt Meuselwitz erhalten hat? Herr Liefländer habe diese selbst unterschrieben. Beigefügt waren Fotos von einer Öffnung des Imbisses am 24.10.2021. Ist es nicht so, dass die Antwort darauf gelautet hat, dass bereits ein Ordnungsgeld verhängt worden ist und dass dagegen Widerspruch eingelegt wurde? Mehr könne man zurzeit nicht tun. Ist es nicht so, dass es rechtlich so ist, dass bei wiederholten Verstößen – auch wenn ein Widerspruchsverfahren läuft – weitere Ordnungsgelder verhängt werden können?

Herr Melzer geht zunächst auf die zweite Frage zum Haselbacher See ein. Er habe mit dem Fachdienstleiter Bauordnungsamt gesprochen und eine Auflistung von verschiedensten Aktivitäten seitens der Stadt Meuselwitz und dem Bauordnungsamt vorliegen. Fakt sei, auch eine Stadt Meuselwitz sollte – auch zur Planungssicherheit des Betreibers – klar definieren, ob das gewollt ist oder nicht. Solche Auswege bzw. Aussagen, dass Baurecht geschaffen werden müsste und dann müsste nach den Finanzen geschaut werden – das sei zu wenig, um eine Komplettuntersagung zu tätigen. Es sei zum Teil – in Absprache – geduldet worden. Es sei ein Verfahren des Bauordnungsamtes. Die Verwaltung sei dabei, entsprechende Regelungen zu treffen. Dies bedarf aber der Mitarbeit der Stadt Meuselwitz und diese sei derzeit noch nicht vollumfänglich gegeben.

Zur Frage Mehrzweckgebäude Gymnasium Meuselwitz führt Herr Melzer aus, dass es vor ca. 14 Tagen ein Gespräch mit Bürgermeister Pick gegeben hat. Er wurde informiert, dass die Raumanalyse fertiggestellt ist. Es wurde ein Termin mit der Schulleiterin Frau Fuchs vereinbart, um den Raumbedarf endgültig abzustimmen. Danach werden die entsprechenden Ausschüsse informiert. Es wird so sein, dass keinerlei städtische Aktivitäten in diesem Gebäude stattfinden können, weil der Raumbedarf so ist, dass die Fläche insgesamt genutzt werden kann. Die Frage sei aber noch offen, ob das Objekt saniert wird oder an einer anderen Stelle auf dem Gelände eine andere Lösung gefunden wird. Da sei die Verwaltung gegenwärtig dran und dies sei auch mit dem Bürgermeister abgestimmt. Die Aufgabe sei bekannt, nämlich dass eine Lösung gefunden wird. Dies werde auch getan.

Herr Rückert erhält das Wort. Seine Frage hätte er gern nicht gestellt, aber sie richtet sich an Herrn Gumprecht. „Wer führt durch diese Veranstaltung? Sie als anwesender Kreistagsvorsitzender oder Herr Tempel?“ Er selbst habe vorhin – entsprechend der Aufforderung von Herrn Dr. Krischke sich zu äußern – ein Statement zum Punkt 2.1.1 gegeben (Information von Herrn Dr. Krischke zum Lindenau-Museum). „Ich finde es einfach unmöglich, dass immer wieder aus einer bestimmten Richtung diese Veranstaltung gestört wird und ich glaube, wir haben hier Wichtigeres zu tun als sich in dieser Art und Weise untereinander aufzuführen, Herr Tempel. Danke“, so Herr Rückert wörtlich.

Herr Gumprecht spricht Herrn Rückert an und entgegnet: „Wenn Sie mich belehren wollen, wie ich die Sitzung leite, dann möchte ich nur darauf aufmerksam machen, dass sie normalerweise an der Stelle kein Wortrecht haben. Wir haben es Ihnen erteilt, weil das Ange-

bot von Herrn Dr. Krischke stand. Anständigerweise macht man das.“ Weiter führt Herr Gumprecht aus, dass er sich diese Belehrungen verbittet. Herr Rückert solle die Kommunalordnung lesen; darin stehe, was möglich ist. Jetzt werde er in der Sitzung fortfahren. Es sei eine persönliche Erklärung von Herrn Rückert gewesen, keine Frage an den Landrat.

Herr Kühn meldet sich zu Wort. Er bezieht sich auf die Aussage zum Testmobil in der Nordregion. Dort werden u. a. auch Betriebe mit getestet. Man befindet sich an der Grenze zu Sachsen und Sachsen-Anhalt und er fragt, wie die dort evtl. positiv Getesteten zusammengeführt werden. Es habe in einem Betrieb in der Nordregion mehrere positive Fälle gegeben. Er fragt, ab wann von einem Hotspot geredet wird und ferner möchte er wissen, ob er davon ausgehen kann, dass die Personen, die aus Sachsen oder Sachsen-Anhalt kommen nicht mit in der Thüringer Statistik auftauchen. Es werde viel über Altenheime geredet, aber von den Betrieben höre man überhaupt nichts. Mittlerweile sei es so, dass in dem Betrieb 60 Personen in Quarantäne sind. Ist dies dem Landrat bekannt und wie wird es gehandhabt?

Es gebe klare Regelungen, wenn jemand positiv getestet ist sowohl in den Unternehmen als auch bei den Teststationen, antwortet Herr Melzer. Ihm ist von einer so hohen Zahl an positiven Fällen in einem Unternehmen nichts bekannt. Er geht davon aus, dass das Gesundheitsamt entsprechend die In-Quarantäne-Setzung anordnet.

Herr Kühn konkretisiert, dass es ihm um die Personen geht, die in einem privaten Testzentrum getestet werden und nicht Bürger des Altenburger Landes sind. Wird der evtl. positiv Getestete, wenn er aus dem Altenburger Land kommt, an das Gesundheitsamt Altenburg gemeldet und der evtl. positiv Getestete, der aus dem Leipziger Land kommt, an das Gesundheitsamt Borna? Ferner habe er nicht von 60 positiven Fällen gesprochen, sondern von 60 Quarantäneanordnungen.

Herr Just, Leiter des Fachbereiches für Soziales, Jugend und Gesundheit, führt aus, dass es eine ganz klare Verordnung gebe, die besagt, dass keine wohnortspezifische Testung erfolgt, d. h. jeder der in einen Landkreis oder eine Stadt fährt, habe das Recht, einen Test zu machen. Wird ein positives Testergebnis angezeigt, werden die Daten an das zuständige Gesundheitsamt (Altenburg) übermittelt. Das Gesundheitsamt übermittelt dann die Daten an das zuständige Gesundheitsamt, wo der Mitarbeiter wohnt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung vom 17./18. Februar 2021

Die o. g. Niederschrift wird mit 38 Ja-Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen genehmigt.

KT-DS/0138/2021

TOP 4 Nahverkehrsplan für den Landkreis Altenburger Land 2021-2025

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf. Er bedankt sich bei Herrn Thieme, Leiter des Fachbereiches Ordnungsangelegenheiten, der neben dem Corona-Thema ebenso die vielen anderen Dinge, z. B. das sehr umfangreiche Thema Nahverkehrsplan abgearbeitet hat.

Herr Melzer weist darauf hin, dass das Thema in mehreren Ausschüssen auf der Tagesordnung stand. Es sei der „Rahmen“ von 2021 bis 2025. Es wurden viele Dinge besprochen, z. B. „Schmölln macht mobil“; „Regionen verbindet“; man kenne die Möglichkeiten und man wisse aber auch, dass zukünftig Geld „in die Hand genommen“ werden muss, wenn der ÖPNV verbessert und attraktiver gestaltet werden soll. Der Plan habe aber keine verpflichtende Wirkung, sondern setze nur den Rahmen.

Nachfragen werden keine gestellt.

Der Vorsitzende bittet um Mitteilung der Ergebnisse der Beschlussempfehlung der Ausschüsse.

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport – Herr Zippel: einstimmige Beschlussempfehlung
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau – Herr Kühn: einstimmige Empfehlung
Kreisausschuss – Herr Melzer: einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 134:

Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten Nahverkehrsplan für den Landkreis Altenburger Land 2021 bis 2025.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Plan habe einen hohen Anspruch, so der Vorsitzende Herr Gumprecht im Nachgang der Beschlussfassung. Der Kreistag müsse sich daran messen lassen, was realisierbar ist, denn es sei eine finanzielle Frage, was der Landkreis ermöglichen kann. Über die Umsetzung weder sicherlich noch oft im Kreistag zu diskutieren sein.

KT-DS/0144/2021

TOP 5 Aufhebung der Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Altenburger Land und dem Landkreis Leipzig über die Verlagerung von Zuständigkeiten nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007

Der Landrat führt zu Beginn aus, dass natürlich mit dem Landkreis Leipzig zusammengearbeitet wird. Es gehe um die Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages. Dies habe der Landkreis Altenburger Land in der Vergangenheit getan, weil der Landkreis Leipzig sehr geringe Prozente an der ThüSac gehalten hat. Jetzt sehe es etwas anders aus und der Landkreis Leipzig plane, diese Zweckvereinbarung zum 31.12.2023 aufzuheben und die Direktvergabe an die ThüSac auf der Grundlage der Verordnung (EG) 1370/2007 selbst vorzunehmen.

Herr Thieme wird um eine kurze Erläuterung gebeten. Er erklärt, dass der Landkreis Altenburger Land den öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) für den Bereich, den die ThüSac im Landkreis Leipzig befährt, vergeben hat. Die Voraussetzung dafür sei gewesen, dass über diese Zweckvereinbarung die Aufgabenträgerschaft übernommen wurde. Dies sei damals erforderlich gewesen, weil die zugrundeliegende Verordnung EG 1370/2007 gesagt hat, dass man – um Nahverkehrsleistungen vergeben zu können – einen Einfluss über die eigene Dienststelle auf das Unternehmen haben muss. Zum damaligen Zeitpunkt hatte der Landkreis Leipziger Land an der ThüSac 5 % Anteile; es habe keinen Aufsichtsrat gegeben, sondern einen Beirat und es habe auch keine Gremien gegeben. Dies habe sich jetzt geändert. Der Landkreis Leipzig habe Anteile gekauft und halte jetzt über 26 % an der ThüSac. Seit 2018 gebe es einen Aufsichtsrat mit den entsprechenden Dokumenten, z. B. Gesellschaftervertrag, Aufsichtsrat-Ordnung etc., d. h. diese Grundbedingung, die gebraucht wird, um den ÖDA an ein eigenes Unternehmen zu vergeben, habe sich für den Landkreis Leipzig geändert. Der Landkreis Leipzig habe jetzt auch über die eigene Dienststelle Einfluss über die ThüSac und sei an den Landkreis Altenburger Land mit der Bitte herangetreten, aus diesem Grund die Zweckvereinbarung aufzuheben. Dies habe nichts mit schlechter Zusammenarbeit zu tun. Man arbeite nach wie vor gut zusammen.

Die Aufgabenträgerschaft werde an den Landkreis Leipzig zurückgegeben, d. h. der Landkreis Altenburger Land sei dann kein Aufgabenträger mehr für den ÖPNV im Bediengebiet der ThüSAC auf dem Gebiet des Landkreises Leipzig.

Herr Prehl hat eine Verständnisfrage. Die Zweckvereinbarung werde aufgehoben für die geplante Direktvergabe von Personenbeförderungsleistungen an die ThüSAC durch den Landkreis selbst ab dem 1.1.2024, d. h. wenn der LK Leipzig das an jemand anderen vergeben würde als an die ThüSAC wäre es nicht aufgehoben.

Herr Thieme erklärt, dass der Landkreis Leipzig im Kreistag einen ähnlich gearteten Beschluss fassen wird.

Frau Friebel vom Landkreis Leipzig wird gebeten, nähere Ausführungen zu machen.

Auf Bitte des Vorsitzenden wird zunächst Frau Friebel das Rederecht erteilt.

Frau Friebel, Beteiligungsmanagement & Controlling Landkreis Leipzig, führt aus, dass die Aufhebung dieser Zweckvereinbarung lediglich dazu diene, das neue Vergabeverfahren zum 1.1.2024 vorzubereiten. Eine ähnliche Vorlage befinde sich im Landkreis Leipzig ebenfalls in den Gremien; der Kreistag finde am 19. Mai statt. Nahverkehrsplan sowie die Aufhebung der Zweckvereinbarung stünden auf der Tagesordnung. Der Landkreis Leipzig möchte gern nach Verordnung EG 1370 wieder an die ThüSAC vergeben, aber nicht über diesen Umweg Landkreis Altenburger Land, sondern Direktvergabe nach EG 1370 an die ThüSAC.

Weitere Fragen werden nicht gestellt. Der Vorsitzende bittet um die Bekanntgabe der Beschlussempfehlungen der Ausschüsse.

Herr Kühn informiert, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau die Beschlussfassung einstimmig empfohlen hat.

Herr Melzer informiert, dass die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses mit einer Stimmenthaltung erfolgt ist.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 135:

Der Kreistag beschließt die Aufhebung der Zweckvereinbarung vom 08.11.2012 in der Fassung der 1. Änderung vom 14.06./21.06.2017 über die Verlagerung von Zuständigkeiten nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates zum 31.12.2023 für die geplante Direktvergabe von Personenbeförderungsleistungen durch den Landkreis Leipzig an die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH zum 01.01.2024.

Die Umsetzung des Beschlusses steht unter dem Vorbehalt des Beschlusses durch den Kreistag des Landkreises Leipzig und der Genehmigung durch die jeweiligen Rechtsaufsichtsbehörden im Freistaat Sachsen bzw. Freistaat Thüringen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 38 Ja-Stimmen gefasst. Ein Mitglied hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

KT-DS/0143/2021**TOP 6 Umsetzung des AGATHE-Landesprogramms im Landkreis Altenburger Land**

Herr Melzer benennt zu Beginn, was sich hinter „AGATHE“ verbirgt – „Älter werden in der Gemeinschaft – Thüringer Initiative gegen Einsamkeit“. Es gebe ein Landesprogramm mit dem über 3 Jahre eine Förderung von max. 4,5 VbE pro Landkreis gewährt werden kann. Der Landkreis habe sich für das Programm beworben. Ziel sei es, dass über Hilfsorganisationen die Umsetzung erfolgt, also nicht durch eigenes Personal. Die Förderung erfolge in den ersten zwei Jahren zu 90 %, das dritte Jahr zu 80 %. Es sei ein nachhaltiges Programm, d. h. danach soll es in das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) aufgenommen und weiterhin gefördert werden. Ziel soll es sein, dass auf ältere Menschen zugegangen wird, Netzwerke organisiert werden, die Vereinsamung verhindert und eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird.

Frau Lukasch meldet sich zu Wort. Sie könne die Aussagen von Herrn Melzer nur unterstützen. Sie finde es auch gut, dass AGATHE später in das LSZ-Programm überführt wird. Sie hoffe, dass es dann auch eine gute Zusammenarbeit mit den Dorfkümmerern gibt. 4,5 Stellen klingen nicht viel für den ganzen Landkreis; eine gemeinsame Vorberatung, wie damit weiter umgegangen werden soll, halte sie für sinnvoll und sie hofft, dass das auch geplant ist.

Herr Melzer äußert, dass bestimmte Dinge noch besprochen werden müssen. Dies erfolge vor allem im Beirat für Integrierte Sozialplanung – Wie kann Menschen im ländlichen Raum geholfen werden? Es sei das Ziel, dass in den Sozialräumen professionelle Mitarbeiter von den Hilfsorganisationen eingesetzt werden können.

Des Weiteren informiert Herr Melzer, dass gemäß § 4 Abs. 2 ThürSenMitwG die Seniorenbeauftragte des Landkreises ihre Zustimmung zur o. g. KT-Drucksache gegeben hat.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Nündel, sowie der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Gesundheit, Herr Prehl, geben bekannt, dass die Beschlussempfehlung zur o. g. KT-Drucksache jeweils einstimmig erfolgt. Ist.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 136:

Unter Vorbehalt der Förderung durch das Land Thüringen beschließt der Kreistag die Durchführung und Finanzierung des AGATHE-Programms im Altenburger Land für die Jahre 2021-2023. Insofern das AGATHE-Programm ab 2024 vom Land Thüringen im Rahmen des LSZ fortgeführt wird, beschließt der Kreistag die Bereitstellung des für die Kofinanzierung notwendigen zusätzlichen Eigenanteils.

Des Weiteren wird der Landrat, Herr Uwe Melzer, beauftragt, die bereits erfolgten Vorbereitungen für die erfolgreiche Umsetzung des AGATHE-Programms fortzuführen und erforderliche weitere Maßnahmen zu veranlassen. Er wird außerdem beauftragt, alle im Haushaltsplan des Landkreises Altenburger Land für das Jahr 2021 und die Folgejahre notwendigen Finanzierungsangelegenheiten im oben aufgeführten finanziellen Rahmen zu planen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0145/2021

TOP 7 Änderung der Besetzung des Beirates für Migration und Integration

Wortmeldungen werden keine angezeigt. Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 137:

Der Kreistag entsendet Frau Antje Köhler (Stadt Altenburg) als Mitglied eines Trägers der Migrationsarbeit in den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Altenburger Land.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0146/2021

TOP 8 Übertragung der Entscheidungskompetenz für die Grundschule Windischleuba - Erneuerung der Außenanlagen, Sport- und Spielflächen

Herr Melzer bittet Herrn Wenzlau um Erörterung der Vorlage.

Herr Wenzlau führt aus, dass entsprechend der ursprünglichen Planung und in Umsetzung des Auftrages des Kreistages betr. Erneuerung der Außenanlagen der Grundschule Windischleuba geplant war, zwei Abschnitte zu bilden. Daher sei im HH-Ansatz das Geld für die Gesamtanlage nicht veranschlagt gewesen. Infolge eines Förderprogrammes für Ganztagschulen in Thüringen wurden entsprechende Mittel bereitgestellt, sodass die gesamte Maßnahme jetzt ausgeschrieben und vergeben werden soll. Da bis zum 30. Juni 2021 zwingend ein Leistungsauftrag erteilt werden muss und die Kostenberechnung des Planungsbüros bei ca. 320 TEuro liegt, werde mit dieser KT-Vorlage für diese eine Maßnahme einmalig der Vorschlag unterbreitet, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau über die Auftragsvergabe berät und den Auftrag erteilt.

Nachfragen werden keine gestellt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau hat einstimmig die Beschlussfassung empfohlen, informiert Herr Kühn.

Der Finanzausschuss hat ebenfalls einstimmig zugestimmt, teilt Herr Nündel mit.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 138:

Der Kreistag beschließt die Übertragung der Entscheidungskompetenz für das

Bauvorhaben Grundschule Windischleuba
- Erneuerung der Außenanlagen, Sport- und Spielflächen -

auf den Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 9 Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2021

Dem Landrat wird das Wort erteilt. Herr Melzer führt in den Sachverhalt ein.

Es gebe zwei Gründe, warum sich mit einem Nachtrags-HH beschäftigt werden muss. Zum einen den Beschluss des HH-Ausschusses des Deutschen Bundestages vom November 2020, dass dem Landkreis jährlich für das Lindenau-Museum bis zu zwei Millionen Euro für Projektmittel zur Verfügung stehen. Unter anderem sei dabei benannt, dass zusätzliches Personal für die nächsten 7 Jahre eingestellt werden soll. Personaleinstellungen seien relevant für den Stellenplan und damit verbunden ist zwingend die Erstellung eines Nachtrags-HH erforderlich. In den Haushalt wurde dies eingearbeitet – sowohl stellenplanmäßig als auch die Sachkosten und einiges an Investitionen.

Des Weiteren habe sich der Kreistag im November 2020 mit dem Haushalt 2021 beschäftigt. Dieser Beschluss vom 25. November sei die Basis für den Nachtrags-HH. Im Rahmen der HH-Diskussion habe es einen Änderungsantrag von Herrn Rosenfeld gegeben: *„Sobald ein Gesetz des Freistaates Thüringen über weitere Coronahilfen für Kommunen in Kraft getreten sein wird, soll der Landrat unverzüglich Sitzungen des Kreisausschusses sowie des Finanzausschusses einberufen, um über einen Nachtragshaushalt mit dem Ziel einer Senkung der Kreisumlage zu beraten.“* Im Februar wurde begonnen, darüber zu reden, sowohl im Finanzausschuss als auch im Kreisausschuss sei darüber gesprochen worden. Dargestellt wurden die Dinge, die den Überschuss sowie die Mehreinnahmen in Höhe von 1.193.847,40 Euro reduzieren. Es sei darüber gesprochen worden, dass ca. 350 TEuro zur Verfügung stehen könnten, um die kreisangehörigen Gemeinden dahingehend zu unterstützen, dass die Kreisumlage um diesen Betrag gesenkt werden könnte. Mittlerweile sei es so, dass einige Ausgaben dazugekommen sind, die letztlich dazu geführt haben, dass ca. 43.800 Euro zur Verfügung stehen würden, um die Kreisumlage zu senken. Der Vorschlag der Verwaltung sei der, dies nicht zu tun, sondern die Summe der Rücklage zuzuführen.

Die angesprochenen Punkte beinhalten u. a. den neuen ÖDA. In diesem Zusammenhang seien die Aufwendungen der ThüSac auf Null gesetzt worden. Ursprünglich wurde von 500 TEuro gesprochen, die dafür notwendig sind. Diese Zahl wurde auf 434.400 Euro korrigiert. Des Weiteren liege ein Bescheid des Versorgungsverbandes in Thüringen vom Ende letzten Jahres vor, demzufolge der Landkreis entsprechende Mehraufwendungen in Höhe von 288.302 TEuro zu begleichen hatte. Die zusätzlichen Dinge seien danach gekommen und die Verwaltung habe die Zahlen in den Nachtrags-HH eingearbeitet.

Der Landrat benennt im Einzelnen den Mehr- bzw. Minderbedarf und erörtert die Zahlen. Im Verwaltungs-HH wurden nachfolgenden Positionen aufgenommen:

- Katastrophenschutz (Covid 19, Ausgaben für Verwaltung, Testzentrum): + 179.000 Euro
- Umlage Rettungsdienstzweckverband: + 102.000 Euro
- Schulen, Ganztagschulinvestitionsprogramm: + 3.340 Euro
- Lindenau-Museum, Lindenau21-Plus-Projekt: +/- Null
- Naturschutz und Landschaftspflege, Sicherung Aufgabenwahrnehmung: + 21.000 Euro
- Sozialer Bereich, Projekt AGATHE (20 TEuro) und Rückzahlung FöM Abrechnung Beratung und Betreuung Flüchtlinge 2018/2019 (77 TEuro): + 97.000 Euro
- Gesundheitsverwaltung, 3 Hygieneinspektorenstellen: + 15.322 Euro

Im Vermögens-HH wurden nachfolgende Positionen aufgenommen:

- Allgemeine Verwaltung, Kassenautomat, Software Wohn.-Bauförderung: + 77.610 Euro
- Katastrophenschutz, Ausgaben Testzentrum: + 10.500 Euro
- Schulen, Ganztagschulinvestitionsprogramm: + 4.640 Euro
- Musikschule, Digitalisierung (WLAN-Ausbau): + 12.000 Euro

- Volkshochschule, Barrierefreiheit (Fahrstuhl): + 18.740 Euro
- Wasserschaden Gemeinschaftsunterkunft Schmölln: + 350.000 Euro

Der letztgenannte Punkt habe bereits für viel Diskussionen in den Ausschüssen gesorgt. Nach einem Gutachten der Versicherung könnte der Schaden 350 TEuro hoch sein. Die Abstimmungen laufen noch. Es handele sich um einen nicht sachgemäßen Gebrauch und damit habe die Versicherung ein Problem; ein Ausgussbecken im Obergeschoss sei verschlossen worden. Dadurch seien ca. 8 – 10 m³ Wasser ins Gebäude gelaufen. Die Versicherung habe ausgeführt, dass nach jetzigem Stand keine Entschädigung gezahlt wird (lt. Schreiben vom 20. April). Mit möglichen Verursachern sei man im Gespräch; dies sei aber nicht so einfach. Es wurde Strafanzeige gegen Unbekannt gestellt.

Herr Heiner habe deshalb diese eine Zahl (350 TEuro) in den Haushalt aufgenommen. Er informiert weiter, dass die Bewohner in den beiden unteren Etagen weiterhin untergebracht sind, aber dennoch müssen in den oberen Etagen Veränderungen vorgenommen werden. Das Gebäude stehe unter Denkmalschutz. Es müssen weitere Gespräche geführt werden, nach denen sich letztendlich entschieden werden muss, ob die Investition getätigt wird, bestenfalls mit einer 100 %igen Absicherung durch die Versicherung, oder ob andere Wege gegangen werden müssen. Es gebe zurzeit keine Alternative für die Unterbringung dieser Menschen.

Eine weitere Position im Vermögens-HH sei noch der Verkauf eines Objektes (Einnahme).

Das Vorgenannte seien die Schwerpunkte im Zusammenhang mit dem Nachtrags-Haushalt, im Besonderen die Einarbeitung des Projektes Lindenau21-Plus für das Jahr 2021, so der Landrat abschließend.

Der Vorsitzende bittet die Fraktionen um ihre Wortmeldungen.

Herr Plötner zeigt eine Wortmeldung an und erhält das Wort.

Zunächst bemerkt er, dass es sich vielleicht einmal lohnt, im nächsten Kreisausschuss eine Verabredung zu treffen, wie bei Haushaltsfragen Wortbeiträge aufgerufen werden. Es sei einmal üblich gewesen, dass das nach Fraktionsstärke gemacht wird; gerne eröffne er aber die Aussprache.

Herr Gumprecht entgegnet, dass sich niemand gemeldet hat.

Herr Plötner führt aus, dass es Licht, aber eben auch Schatten in diesem Nachtrags-HH gebe. Die Tatsache, dass es überhaupt „so hell scheinen kann“, habe – wie ausgeführt – mit den Landesgeldern zu tun. Es sei natürlich sehr zu begrüßen, dass gerade bei der Bewältigung der Pandemie Desinfektionsmittel, zusätzliche Stellen, weitere Mehraufwendungen abgegolten werden. Genauso zu begrüßen seien die anteiligen Finanzierungen, z. B. bei AGATHE sowie die Planstellen im Lindenau-Museum; ebenso wichtig ein funktionsfähiger und gut aufgestellter ÖPNV.

Nichtsdestotrotz müsse er auch etwas zu den Schattenseiten sagen, die dieser Nachtragshaushalt beinhaltet. Das eine sei der von ihm erbetene Soll/Ist-Abgleich – Was ist im 1. Quartal 2021 ausnahme- und einnahmeseitig im LK-Haushalt passiert? Ihm sei klar, dass das im Vollzug nicht so einfach ist, aber seines Erachtens sei dies gerade bei den Personalstellen möglich. Man wisse, wer arbeitet und beschäftigt ist oder aber welche Stellen noch unbesetzt sind. Es sei der Verwaltung leider nicht möglich gewesen, dies zu erhellen. Er denke aber schon, dass es wichtig ist, dass die KTM auch den Gesamt-Haushalt und dessen Vollzug mit im Blick haben, um über 1,2 Millionen Euro im Nachtrags-HH zu reden. Dementsprechend sei die Grundlage nicht transparent genug, um sich mit dem laufenden HH-Vollzug auseinander zu setzen.

Ein zweiter Punkt sei, dass der Jugendförderplan im Jahr 2021 nicht voll ausfinanziert ist, sowie es der Mehrheitswille des Kreistages ist. Gerade der Fachkräftebedarf in diesem Bereich sei enorm; der Kampf um gute Sozialarbeiter sei groß. Dementsprechend würde es sich doch lohnen, auch in Corona-Zeiten die Chance zu nutzen, den Jugendförderplan

wie beschlossen voll auszufinanzieren und dementsprechend auch Ausschreibungen stattfinden zu lassen, um Personal dauerhaft für unseren Landkreis zu gewinnen und eine gute Sozialarbeit zu betreiben.

Zum Thema Gemeinschaftsunterkunft in Schmölln habe man innerhalb der Fraktion „Bauchschmerzen“; es habe intensive Gespräche gegeben. Tatsächlich sei die dezentrale Unterbringung die bessere Variante, um Menschen zu integrieren und idealerweise auch im Landkreis zu halten, damit der Bevölkerungsrückgang nicht so krass abläuft, wie es gerade erfolgt.

Betreffs des Versicherungsgutachtens – so richtig einschätzbar sei dieser Schaden noch nicht, so Herr Plötner. Was ist alles passiert? Der Landrat habe es unter Vorbehalt genannt und die Versicherung habe sich nicht eindeutig geäußert, dass 350 TEuro Schaden bestehen und dementsprechend zu agieren ist. Die Schadenshöhe sei unklar. Diesbezüglich müsse kritisch gefragt werden, ob man als Landkreis in so ein Objekt investieren will, obwohl die dauerhafte Nutzung des Objektes aufgrund der Wohnqualität nicht gesehen wird. Hinzu komme – das sei bekannt – dass der politische Ansatz der LINKE sei, Menschen dezentral unterzubringen und zu integrieren; Flüchtenden ist zu helfen. Neu sei gewesen, dass die Versicherung nicht zahlen will. Dies sei ein Problempunkt, bei dem kritisch nachgefragt werden muss, warum das versicherungsseitig so gesehen wird, wo die möglichen Fehler in den Policen lagen und was vorher versicherungstechnisch abgelaufen ist – ein ganz wichtiger Punkt.

Er freue sich auf die weitere Debatte – er habe bereits gehört, dass es bei einigen Punkten weiteren Diskussions- bzw. Änderungsbedarf gibt. Er signalisiert, dass die Fraktion Die LINKE diesen genannten wichtigen Projekten nicht im Weg stehen wird, aber es durchaus bei einigen Punkten „Bauchschmerzen“ gibt und dadurch keine Zustimmung zu dem Gesamtpaket Nachtrags-HH 2021 gegeben werden kann.

Frau Schenk ergreift das Wort. Es sei eine nicht so dankbare Rolle, die sie hat, denn es sei ein Stück weit inkonsequent, eine Sache erst zu kritisieren und zu geißeln und bestimmte Dinge infrage zu stellen und dann am Ende im Großen und Ganzen zuzustimmen. Diese Rolle komme der SPD häufig zu. Trotzdem sei die Kritik keine „Dünnbrettbohrerkritik“. Man könnte vermuten, dass es ums Prinzip geht, dass man den Absender des Nachtrags-Haushaltes, Landrat, aus Prinzip die Gefolgschaft verweigern will. Dies sei nicht der Fall. Daher wird sie im Folgenden die große Unzufriedenheit, die die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat, ausführlich darstellen.

Es sei so, dass ihre Fraktion vor allem Herrn Dr. Kruschke im Kopf habe, wenn über den Nachtrags-HH gesprochen wird. Herrn Dr. Kirschkes Mühen und sein Eifer sollen ganz ausdrücklich nicht ausgegrenzt werden und eine Gegenstimme zu diesem Nachtrags-HH könne natürlich immer so verstanden werden, dass man einen bestimmten Punkt bzw. ein bestimmtes Projekt nicht votiert.

Sie wendet sich direkt an Herrn Dr. Kruschke und äußert im Namen ihrer Fraktion, dass Herr Dr. Kruschke ein Glücksgriff für Altenburg ist und wahrscheinlich ist Altenburg auch ein Glücksgriff für Herrn Dr. Kruschke. Zumindest strahle er sehr viel Enthusiasmus und Eifer aus, dass es einfach Freude mache, dabei zu sein. Hinzu komme, dass sehr viel Gestaltungswille da ist, der nicht nur Dank und Applaus abnötigt, sondern gerade in dieser Zeit ein kleines Plädoyer für Kultur und Kunst ist. Warum ist es gerade in Zeiten der Pandemie so schmerzlich, nicht sonntags zu einer Ausstellungseröffnung eingeladen zu werden? Deswegen, weil Kunst und Kultur immer auch ein Treffpunkt ist, eine Reflektionsfläche und auch ein „Leuttturm“. Das sei das, was gewollt ist – zumindest sie und ihre Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Sie wollen, dass es einen „Leuchtturm“ gibt und dass das Altenburger Land als touristischer Landkreis vermarktet wird, einer der sich um Spiel, Genuss, Natur und um Kunst ins Gespräch bringt. Ihnen – ihr und ihrer Fraktion – sei es ein Anliegen, den Kreis zu gestalten. Genau dieser Wunsch mache die HH-Beratungen für die Fraktion oft besonders schmerzlich, denn der Kämmerer – er macht einen fabelhaften Job

– mache den Job so, dass das Geld zusammengehalten wird. Die große Frage sei jetzt: Wofür? Diese politische Leitlinie, dieses Sortieren und Fragen, was hat Priorität und warum und was kann vielleicht später oder anders gemacht werden – das fehle. Es fehle, dass jemand fragt, ob etwas zuerst getan werden soll und ob das mehrheitlich so getragen wird. Es fehle aus ihrer Sicht ein Leitfaden. Dies sei genau der Diskussionspunkt, der in jedem einzelnen Haushalt monoton wiederholt wird – die Diskussion um die Kreisumlage sei im Prinzip ein Stellvertreterkrieg. Es gehe gar nicht darum, die Kreisumlage aus Prinzip zu senken oder aus Prinzip zu erhöhen, sondern es gehe darum, was sich der Landkreis leisten kann – und das möchte sie hier gemeinsam mit dem Kreistag diskutieren – Kraft der politischen Agenda, die Herr Melzer als gewählter Landrat dem Kreistag vorgibt. An dieser Agenda möchte sie sich abarbeiten und sagen, dass all diese Projekte tatsächlich prioritär sind und weil sie alle im Kreistag mehrheitlich priorisiert wurden, müssen alle – auch die Bürgermeister in ihrer Fraktion – damit leben, dass die Kreisumlage da bleibt, wo sie ist; oder eben es wird vorgetragen, dass es zwar ein schönes Projekt ist, aber der Landkreis könne es sich nicht leisten und weil auch z. B. Schmölln und Ponitz Abstriche machen müssen, muss auch der Kreis Abstriche machen. Dann tue es vielleicht weh, aber es tue zusammen weh. Für alle ehrenamtlichen KTM seien die Spielräume ziemlich gering. Es sei schwierig, diesen Spielraum auszuloten, wenn die politische Agenda fehlt, wenn die Diskussion oder das Pro und Kontra fehlen. Sie möchte gern darüber streiten, was gut oder schlecht ist. Es gebe also jetzt ein Unbehagen gegenüber einem sehr pffiffigen Kämmerer in Kombination mit der fehlenden politischen Agenda, denn das Geld zum Wohle des Kreises zusammenzuhalten, müsse eben auch bedeuten, dass darüber diskutiert wird, was das Wohl des Kreises nun konkret sein könnte. Für den Kreistag bleibe immer die Rolle des „nörgelnden Dritten in der Ecke“. Dem ersten HH-Entwurf wurde deswegen nicht zugestimmt. Er wurde dann mit AfD, CDU und FDP beschlossen. Dann sei der nächste Entwurf gekommen. Es wurde das Anliegen mit der Kreisumlagensenkung unterstützt. Es wurde gesagt, dass klare Zahlen vom Land gebraucht werden. Jetzt gebe es klare Zahlen vom Land. Das Land habe Millionen an Hilfszahlungen ausgegeben – unter dem Stichwort „kommunale Finanzgarantie wurde der Status gleichgehalten, aber das Versprechen, dass ehrlich darüber diskutiert wird, was sich der Landkreis leisten kann, sei nicht eingelöst worden. Die Verwaltung/der Landrat habe natürlich für jede HH-Position eine sehr klare Begründung. Niemand habe etwas gegen digitale Musikschulen und niemand habe etwas gegen Kassenautomaten. Was fehlt, sei aber der große Rahmen, die große Debatte darüber, was im Focus stehen soll und zu welchem Zeitpunkt.

*Die Fraktion der SPD/Bündnis 90/Die Grünen beantragt hiermit, quasi als Hilferuf, einen Sperrvermerk für die 350 TEuro für die Sanierung der Gemeinschaftsunterkunft. Es wird beantragt, dass diese 350 TEuro gesperrt werden und erst durch den Kreistag wieder aufgehoben werden können und dass die HH-Stelle „Unterbringung von Geflüchteten“ heißt, denn man wolle sich nicht an dieses Objekt binden und an den unklaren Status der Versicherung (**Änderungsantrag**).*

Es seien noch Fragen offen. Sie vermutet nicht, dass die Person, die den Schaden verursacht hat, 350 TEuro zur Verfügung hat. Sie glaubt auch nicht, dass es keine Alternativen gibt. Die Frage sei demnach: Warum machen wir das jetzt. Es sei einfach nicht einzusehen, dass man sich an diesen konkreten Fall festketten muss, an dieser konkreten Unterkunft. Der Landrat habe Recht, der Landkreis brauche eine Unterkunft; er brauche eine, die bezahlbar ist. Auch könne der Landkreis nicht zuschauen, wie das Objekt verschimmelt, aber es könne nicht sein, dass sich der Landkreis jetzt im Mai vornimmt, vielleicht mal 350 TEuro ausgeben zu müssen. Der Zeithorizont sei nicht absehbar. Wenn es keine Pandemie gäbe und es würde keine Diskussion über den Nachtrags-HH geben, dann würde das Geld aus der Rücklage genommen werden müssen, wenn es diese konkrete Sanierung brauchen würde. Vielleicht werden aber auch Orte gefunden, wo die Geflüchteten unter anderen Rahmenbedingungen untergebracht werden können.

Die Fraktion stelle den Antrag deshalb, weil es in der konkreten Sache richtig ist, aber auch um zu zeigen, wie man sich die Arbeit wünscht. Sie wünsche sich, dass Alternativen zur Unterbringung vorgelegt werden. Vielleicht kommen am Ende alle zum Ergebnis, dass es dieses Objekt sein muss, aber das wisse sie eben jetzt noch nicht.

An Herrn Melzer gerichtet, äußert Frau Schenk, dass es eben keine Freude sei, diesem Nachtrags-HH zuzustimmen. Sie freue sich nur zuzustimmen, weil sie an Herrn Dr. Krischke denke. Ihn aufzuhalten wäre das Letzte, was sie tun wollten. Gleichzeitig sei es kein richtiger „Wohlgefühlgrund“ mit dem man mit Stolz dazu steht. Deswegen fordere ihre Fraktion den erwähnten Sperrvermerk und ferner, dass eine intensive Debatte über die Lage des Kreises und seine Finanzen geführt wird. Warum? Gerade jetzt werde im Land darüber diskutiert, wie die kommunalen Finanzen gestaltet werden sollen und dafür brauche das Altenburger Land eine starke Stimme. Diese Stimme sei dann stark, wenn es einen großen Resonanzraum gibt. Der Kreistag sei der Resonanzraum und der Landrat könne die Kreistagsmitglieder als Mitstreiterinnen und Mitstreiter gewinnen. Sie wolle, dass im Altenburger Land eine Debatte entsteht und sich gefragt wird, wo man eigentlich hin will.

Daher könne sie nur herzlich bitten – es sei keine Zeit mehr, nur zu verwalten und sie hoffe, dass der Landrat erkennt, dass es nicht nur darum geht, etwas zu blockieren, sondern eine Hand gereicht werden soll und gesagt wird, dass politischer Gestaltungswille etwas kostet, nämlich Haltung – Absage oder Zusage und dies – denke sie – ist der Landrat auch den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern schuldig.

Herr Rückert erhält das Wort. Er habe den Ausführungen von Frau Schenk einige Sympathien abgewinnen können. Nichtsdestotrotz sei der vorliegende Nachtrags-HH für seine Fraktion zustimmungsfähig.

Die fehlende Strategie bzw. das Fernziel, wie der Haushalt besser gestaltet werden kann, an dieser Stelle zu monieren, halte er nicht für optimal. Immerhin sei in einigen Ausschüssen vorab darüber gesprochen worden. Wenn man in gewisser Regelmäßigkeit, aber großen Zeitabständen im Kreistag zusammenkommt, gebe es auch viel Zeit dazwischen. Das habe alles vorgelegen und man hätte sich vorab der heutigen Veranstaltung schon äußern und vielleicht sehr zielsichere und wichtige Wege beschreiten können.

Im Folgenden möchte er noch auf die 350 TEuro für die Gemeinschaftsunterkunft eingehen. Laut Gesetzeslage der Bundesebene sei es so, dass aus dem Jahr 2016 ein Gesetz existiert, das den Asylsuchenden die Möglichkeit bietet, aber nicht vorschreibt, sich selbst Haftpflicht zu versichern. Es sei allen bewusst, dass man sich gegenwärtig noch in der Ermittlungsphase befindet, wie es zu diesem Schadensfall kam. Demzufolge könne der Versicherer noch keine Zahlungszusage treffen oder eben auch ablehnen. Damit sei alles noch offen und er plädiere für das vorsichtige Haushalten wie es der Kreiskämmerer vorgeschlagen hat. Ja, man könnte „die Karte ziehen“ und sagen, dass auf die Rücklagen zurückgegriffen wird, wenn der Kreis zahlen muss. Dies sei aber nicht das Haushalten, was die Starke Heimat-Fraktion für vernünftig und pragmatisch hält. Rücklagen seien für schlechte Zeiten da, um handlungsfähig zu sein. Im jetzigen Fall seien die Gelder vorhanden und eingestellt, um mit den vorhandenen Geldern zu handeln ohne die Reserven anzugreifen zu müssen für den Fall – und dies sei alles andere als unwahrscheinlich – dass der Kreis für den großen Schaden aufkommen muss.

Er würde am liebsten dieses Gebäude in Schmölln mit diesem Schadensfall wegreißen, aber alle wissen, was es bedeutet, wenn ein Gebäude unter Denkmalschutz steht. Diesbezüglich sei die Verwaltung in ihren Handlungsoptionen deutlich eingeschränkt.

Die Starke Heimat-Fraktion empfiehlt Zustimmung zum vorliegenden Nachtrags-HH.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Nündel das Wort. Frau Schenk habe ausgeführt, dass der Kreistag viel Gestaltungsspielraum suchen und finden kann – als wenn das hier ein „Wunschkonzert“ wäre, in dem sich bewegt wird. Alle kennen die Situation der letzten 10

Jahre. Vor einiger Zeit habe es „die Liste der Grausamkeiten“ gegeben, diese beinhaltete die Punkte, die man als freiwillige Leistungen zur Verfügung hat. Er könne sagen, dass viele Dinge vertraglich, tariflich, gesetzlich gebunden sind, so dass die Punkte, über die man frei entscheiden kann und wo man Wünsche äußern kann, gegen Null gehen. Die Liste könne gern noch einmal in den Ausschuss aufgenommen werden und dann könne politisch entschieden werden. Die Zahlen seien ernüchternd und das klappe nicht, wie es Frau Schenk äußert. Er wolle auch nicht immer als „Spielverderber“ dastehen, aber die Zahlen lügen nicht. Beispielhaft benennt er 75,6 Millionen Euro für soziale Sicherung, das mache 60 % des Haushaltes aus. An Plötner gewandt äußert er bezüglich der Position zum Personal, dass dies der Kämmerer nach Rücksprache auch eingearbeitet habe. Es sei immer unsäglich, das Personal in den Vordergrund zu stellen und Anpassungen, die schon versucht werden zu generieren noch in einem kleinen Promillebereich auszuheben. Er warne davor zu denken, dass man jetzt viele Dinge bewerkstelligen könne. Man werde in Zukunft – und dies zeige der Finanzplan – in eine Situation kommen, wo es immer schwerer wird. Gern nehme er in den Finanzausschuss die Liste der freiwilligen Leistungen auf und versuche, einen politischen Konsens zu erreichen. Erstmals liege eine Jahresrechnung vor. Wenn er sich erinnere, sei dies erstmals so zeitig erfolgt. Von daher könne er nicht erkennen, dass die Verwaltung nicht zügig versucht hat, einen Soll/Ist-Abgleich herbeizuführen.

„Besser als Frau Schenk hätte man es nicht sagen können“, beginnt Herr Liefländer seinen Wortbeitrag. Es sei das „Unwohlsein“, was die Kreisräte bewegt und es sei die Tatsache, dass die Kreisräte vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Als der letzte Haushalt verabschiedet wurde, sei ein Beschluss gefasst worden, der eiskalt ignoriert wurde. Beschlossen worden sei, dass alsbald der Kreistag bzw. in den entsprechenden Gremien darüber befunden wird, ob die Kreisumlage gesenkt werden kann oder nicht, wenn Landeszuweisungen kommen. Es sei aber in keiner Sitzung darüber gesprochen geschweige denn eine Extra-Sitzung dazu gemacht worden. Auch er finde die Bemühungen, die Herr Dr. Krischke um das Lindenau-Museum vornimmt, hervorragend und ihm tue es unglaublich leid, dass er diesem Nachtrags-HH nicht zustimmen kann. Er fühle sich immer wieder „überfahren“. Man bekomme „Kröten zu schlucken“ nach dem Motto „Nimm es so wie es ist oder lass es bleiben.“

Betreffs der 350 TEuro für das Asylbewerberheim sei für ihn der entscheidende Punkt, dass das Geld in diesem Jahr gar nicht ausgegeben werden kann. Solange die Versicherungsangelegenheit nicht geklärt ist, könne nicht mit der Sanierung begonnen werden. Sanieren im Bestand mit Bewohnern erscheine ihm fast unmöglich. Das einzige, was er sich vorstellen könnte sei, dass irgendwelche Notsicherungsmaßnahmen ergriffen werden. Dafür werden aber keine 350 TEuro im Haushalt gebraucht, so Herr Liefländer. Ihm konnte bisher niemand schlüssig erklären, wie dieses Geld in diesem Jahr ausgegeben werden soll. Und wieder heißt es, „hier habt ihr einen Nachtrags-HH, entweder ihr akzeptiert das, weil damit auch z. B. die Maßnahmen im Lindenau-Museum zusammenhängen, oder ihr lasst es bleiben.“ Dass solche Sachen in den Ausschüssen zur Disposition gestellt werden, dass den Kreisräten Gelegenheit gegeben wird, darüber zu diskutieren, dass Alternativen vorgestellt werden – dies erlebe er leider nicht. Das tue ihm sehr leid, denn die Kreisräte stehen in der Verantwortung. Er habe aber das Gefühl, dass die Kreisräte nur Randfiguren sind.

Herr Hoffmann bemerkt, dass er nicht anders könne als auch die Sichtweise eines Stadtrates mit einfließen zu lassen. Er sei schockiert, dass das Wohl der Gemeinden auf dem Altar des Kreishaushaltes geopfert wird. Er könne sich daran erinnern, dass einem Haushalt zugestimmt wurde, in dem es Teil war, diese Fördergelder zur Neuberechnung der Kreisumlage mit einfließen zu lassen. Dies sei nicht geschehen. Er müsse sich den Ausführungen von Herrn Liefländer anschließen. Er begleite eine ähnliche Position wie Herr

Liefländer im Stadtrat Meuselwitz (Beigeordneter) und jeder Gemeinde- oder Stadtrat, der im Kreistag sitzt, könne diesem Nachtrags-HH nicht zustimmen.

Herr Prehl möchte für den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN werben. Es stimme, was Herr Liefländer gesagt hat, die Verwaltung könne gar nicht 350 TEuro in diesem Jahr ausgeben. Es gebe aber die Möglichkeit dafür zu sorgen bzw. darüber nachzudenken, ob es andere Möglichkeiten gibt. Mit dem Änderungsantrag soll die HH-Stelle „geöffnet“ werden, so dass sie nicht mehr heißt „Wasserschaden GU“, sondern „Unterbringung der Asylbewerber“. Damit gebe es die Möglichkeit, nach Alternativen zu suchen. Mit dem Sperrvermerk soll sichergestellt werden, dass die anderen Alternativen auch bewertet werden können. Er kenne das Objekt der Asylunterkunft in Schmölln seit ewigen Zeiten. Das Haus sei in einem miserablen Zustand. Ebenfalls kenne er die Asylsuchenden im Altenburger Land. Natürlich sei er für eine dezentrale Unterkunft; er könne aber auch verstehen, dass das Landratsamt sagt, es werde so etwas wie eine Art Ankunftszentrum gebraucht, von dem aus die Asylsuchenden verteilt werden, d. h. er könne das Konzept nachvollziehen, dass eine Gemeinschaftsunterkunft gebraucht wird.

Wenn jetzt ein Beschluss gefasst werden soll, solle mit dem Änderungsantrag die Zeit geschaffen werden, eine Alternative zu finden.

Herr Zippel äußert, dass er etwas erstaunt sei bezüglich der Emotionalität eines Nachtragshaushaltes. Es sei immer gut, wenn auch mit Emotionen bestimmte politische Debatten eingebracht werden, aber er möchte betonen, dass bestimmte Sachen nicht „zu hoch gehängt“ werden sollen. Viele Dinge, die geäußert worden sind, könne er zustimmen. Natürlich sei eine politische Agenda richtig und wichtig, aber man müsse sich auch einmal überlegen, was die Rolle eines Nachtrags-HH ist. Ein Nachtrags-HH sei nur bedingt ein Ort, um „die großen Räder zu drehen“ und in eine ganz neue Ausrichtung zu bringen. Diese wurde mit dem normalen HH-Beschluss gefasst. Der Nachtrags-HH sei dazu da, um auf Entwicklungen zu reagieren, auf Mehr- oder Mindereinnahmen, auf neue Verpflichtungen oder ähnliches. Die Vorgaben seien allen bekannt. Er verstehe natürlich wenn gesagt wird, dass agiert und gestaltet werden muss. Jetzt aber zu sagen, dass keine Agenda zu erkennen ist oder dass vermisst wird, wo der Landrat gestaltet – der Landrat gestaltet mit jedem Mal über die Vorlage des Kreishaushaltes – dies sei auch parteiübergreifend immer so gewesen, egal wer das Amt ausgeführt hat. Wenn gesagt wird, dass es keine alternativen Vorschläge von Seiten der Verwaltung gegeben hat – er habe schon verschiedene HH-Diskussionen geführt. Eines habe er aber noch nicht erlebt, nämlich dass eine Verwaltung, die den Haushalt vorgelegt hat, für die, die ihn dann beschließen, nochmals Alternativen vorlegt (Variante 1, 2 oder 3). So etwas gebe es nicht. Wenn, dann werde ein Entwurf vorgelegt und dann könne man unter Umständen über einige Punkte diskutieren. Auch heute könne über Verschiedenes diskutiert werden, z. B. über die Gemeinschaftsunterkunft, aber zu sagen, dass die Agenda neu aufgemacht werden soll, dafür sei die heutige Sitzung nicht der richtige Ort.

Betreffs der Gemeinschaftsunterkunft glaube er, dass es der Versuch ist, ein Thema zu setzen, was bisher funktioniert hat. Er wisse auch nicht, ob es zielführend ist, den Vorfall, den es in der GU Schmölln gab, zu missbrauchen und zu sagen, dass eine dezentrale Unterbringung nicht funktioniert. Diese Diskussion sei lange Zeit geführt worden und könne auch wieder aufgenommen werden, aber so einen Wasserschaden dafür zu nutzen – da wisse er nicht, ob das richtig ist. Zumal sich Herr Plötner als Vertreter im Kreisausschuss dazu geäußert hat, dass eine Gemeinschaftsunterkunft wichtig ist. Auch sein Vorredner habe gesagt, dass eine Gemeinschaftsunterkunft ein wichtiges Element ist. Natürlich werde von der Kreisverwaltung versucht, so schnell es geht, gerade Familien dezentral unterzubringen. Trotz allem werde immer eine Gemeinschaftsunterkunft gebraucht. Jetzt stelle sich die Frage, ob es eine Alternative gibt. Nach allem, was er bisher gehört hat, gebe es diese schlichtweg nicht. Es sei ja nicht so, dass der Landkreis nicht schon längst nach einem anderen Objekt gesucht hat, z. B. wurde dazu im Kreisausschuss diskutiert, wo alle

Fraktionen vertreten sind. Also sei das einzig vernünftige, was die Kreisverwaltung tun kann, für das vorhandene Objekt die HH-Gelder einzustellen. Wie das genau umgesetzt wird und ob das Gebäude bestehen bleibt, sei eine andere Frage. Ein Abriss bei einem denkmalgeschützten Gebäude sei eine „heiße“ Forderung. Dass das zum Anlass genommen wird, um jetzt über die grundsätzliche Unterbringungsart zu diskutieren, sei genauso wie bei der Forderung nach einer Agenda beim Nachtrags-HH ganz weit übers Ziel hinausgeschossen.

Er betont, dass die CDU/FDP-Fraktion dem Nachtragshaushalt mit großer Mehrheit seine Zustimmung erteilen wird. Auch seine Fraktion habe sich damit auseinandergesetzt, wie die Genese hin zu diesem Nachtragshaushalt gewesen ist; auch sie hätten gern eine Kreisumlagensenkung gehabt. In der CDU/FDP-Fraktion seien ebenfalls Bürgermeister und Gemeinderats- bzw. Stadtratsmitglieder. Er würde sich auch freuen, wenn er einem Haushalt zustimmen könnte, der eine Kreisumlagensenkung beinhaltet. Der Landrat und jeder Amtsvorgänger wollten immer die Kommunen handlungsfähig halten. Dieser Nachtrags-HH habe es einfach nicht ermöglicht, weil verschiedene Zwänge hineingekommen sind, z. B. Corona oder Lindenau-Museum – so viel zum Thema, dass es keine Agenda im Kreis gibt – das zu kritisieren, aber gleichzeitig sich zu freuen, dass das Lindenau-Museum mit der KAG gestaltet wird – sei widersprüchlich, aber das sei im Rahmen der politischen Debatte gewährt.

Die Unterstützung bekomme der Nachtrags-HH von der CDU/FDP-Fraktion trotzdem, weil gesagt wird, dass es Zwänge gibt, denen sich gebeugt werden muss. Auch wenn es mal die ursprüngliche Diskussion war, die Kreisumlage zu senken, muss man an bestimmten Stellen den Realitäten ins Auge sehen. Er sei froh, dass der Freistaat, mit großer Geschlossenheit den Kommunen und den Kreisen Geld zur Verfügung gestellt hat. Er sei auch froh, dass die Kreise überhaupt so viel Geld bekommen haben, denn im ursprünglichen Entwurf der Regierung sei weniger Geld für die Landkreise vorgesehen gewesen. Zum Glück wurde dies korrigiert. Die Grundsatzdiskussion könne gern geführt werden, allein er habe auch in den Ausschlussdiskussionen von vielen Fraktionen, die es jetzt bemängelt haben, keine grundsätzlichen Vorschläge gehört. Wenn aber gefordert wird, dass das „große Rad“ gedreht wird, dann soll dies das nächste Mal beim wichtigen großen Grundhaushalt gemacht werden, und nicht beim operativen Geschäft eines Nachtrags-HH.

Frau Schenk ergreift nochmals das Wort und bezieht sich auf den Redebeitrag von Herrn Nündel. Es sei amüsant, da Herr Nündel durch seinen Redebeitrag genau das untermalt habe, was sie gesagt hat, denn es wäre ja angezeigt gewesen, dass der Landrat anbietet, über diese ganzen Fragen zu sprechen, die Herr Zippel als das „große Rad“ bezeichnet hat. Nein, da komme der Vorsitzende des Finanzausschusses und sagt, dass es eine gute Idee wäre, über die Liste zu reden und das auf die Tagesordnung zu setzen. Dieses Entgegenkommen finde sie sehr charmant und nett, aber der Punkt sei, dass genau das nicht die Aufgabe des Ausschusses ist. Es sei eben nicht die Aufgabe der Kreistagsmitglieder, diese Priorisierungsdebatte von selber anzustoßen. Warum nicht, weil – sie wisse, dass es sich manchmal etwas verschiebt für die Leute, die hauptamtlich Politik machen – die meisten Kreistagsmitglieder die meiste Zeit etwas anderes zu tun haben. Deswegen können sie nicht neben ihrer beruflichen Tätigkeit den Nachtrags-HH durchblättern und überlegen, ob das stimmt und nebenbei die ThürKO durchblättern. Es sei logisch, dass die Verwaltung den Kreistagsmitgliedern immer überlegen ist. Deswegen gebe es ja dieses Unbehagen. Man will nicht das Gefühl haben, dass etwas nicht stimmt, man will nur wissen, warum man etwas macht. An Herrn Nüdel gewandt äußert sie, dass dies genau der Punkt sei. Er habe anscheinend nicht richtig zugehört. Sie wolle nichts verteilen; sie will darüber reden, was wann warum gemacht werden soll. Es mag sein, dass die Debatte bereits 30 Mal geführt wurde, aber dann müsse sie eben nochmal geführt werden, denn offensichtlich sind die finanziellen Mittel knapp, so Frau Schenk. Also muss darüber gesprochen werden, warum etwas getan werden soll. Auch Bürgermeister sitzen im Kreistag und diese führen aus

verschiedenen Gründen ebenfalls diese Debatte. Man soll mal Herrn Neumann fragen, was er alles noch Schönes tun würde, was er aber nicht tun kann, weil er kein Geld dafür hat. Sie habe auch nichts dagegen, dass der Kreis „gestaltet“, aber das „Gestalten“ bedeutet nicht alles zu machen, was irgendwie geht, sondern einen Schwerpunkt zu setzen. Wenn der Schwerpunkt ein touristischer Landkreis ist mit den vier Säulen, dann müsse sich überlegt werden, ob diese vier Säulen angepackt werden und dann gebe es auch schmerzhaftes Einschnitte. Sie sei nicht dafür zu sagen „wir machen alles“.

Zum Thema Asylunterkunft äußert Frau Schenk, dass es sie nicht interessiere, ob zentrale oder dezentrale Unterbringung – ihr gehe es ums Prinzip. Darum, dass der Landkreis diese Gemeinschaftsunterkunft im Mai mit 350 TEuro sanieren will. Es sei aber gar nicht darüber diskutiert worden, ob das gewollt ist und ob das gut ist und wenn das Objekt morgen abbrennen würde, könne doch nicht gesagt werden, dass der Landrat nicht in der Lage wäre, eine Alternative zu finden. Das glaube sie nicht. Insofern könne sie nur darauf beharren, dass endlich die Diskussion mit den Bürgermeistern begonnen wird und sich gefragt wird, was sich der Landkreis leisten kann. Das sollte Herr Zippel als CDU-Politiker entgegenkommen, am Ende zu sagen, dass den Kreisen offensichtlich Geld fehlt, zumindest manchen Kreisen. Sie glaube Herrn Heiner, dass er kein Geld unterm Schreibtisch liegen hat. Deshalb müsse hier in diesem Resonanzraum eine klare Forderung aufgemacht und gesagt werden, dass mehr Geld für diese oder jene Aufgabe gebraucht wird. Dies sei aus ihrer Sicht die Rolle des Landrates und dies werde sie auch ständig wiederholen.

Herr Schrade äußert – an Herrn Zippel gewandt - er sei gern vorausseilend, wenn es darum geht, die Verwaltung zu unterstützen. Das wolle er auch. Vielleicht wäre es hilfreich, mit dem hauptamtl. Beigeordneten, Herrn Bergmann, zu reden. Die Verwaltung wollte Alternativen zur Gemeinschaftsunterkunft prüfen. Insofern – das solle als Werbung für den Sperrvermerk verstanden werden – glaube er, dass es hilfreich wäre, wenn der Änderungsvorschlag unterstützt wird, dass die HH-Stelle umbenannt und mit dem Sperrvermerk versehen wird. Dann könne gemeinschaftlich die Entscheidung getroffen werden, was künftig gemacht werden soll. In der Tat liege auf dem Objekt der Denkmalschutz, aber er erinnere auch daran, wo die untere Denkmalschutzbehörde angesiedelt ist.

Ansonsten gibt er bekannt, dass die SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion dem Nachtrags-HH zustimmen wird.

Er erwähnt, dass er sich als BM im Vorfeld des Haushaltsbeschlusses der Stadt Schmölln mit der Kommunalaufsicht unterhalten habe. Ihm sei mitgeteilt worden, dass die Stadt Schmölln sparen muss, wenn sie kein Geld hat. Er habe dann geäußert, dass es so wirkt als dass der Landkreis sich das Geld von den Kommunen holt, wenn er kein Geld hat. Diesen Konflikt kennen alle. Er denke – auch im Hinblick auf die Baupreisexplosion – dass die Stadt Schmölln Abstriche machen muss, so wie auch andere Kommunen. Und auch der Landkreis werde sich damit beschäftigen müssen, welche Maßnahmen eventuell geschoben werden müssen. Insofern mahne er zu einem gleichberechtigten „Verteilen des Leides, denn es ist halbes Leid“, so Herr Schrade.

Herr Plötner habe ebenso die Wortmeldung des Finanzausschussvorsitzenden, Herrn Nündel, ans Mikrofon getrieben. Natürlich möchte er auch, dass die Stellen, so wie im Stellenplan geschrieben, voll besetzt sind. Herr Nündel habe so getan, als ob das immer alles bekannt wäre. Bezüglich des beschlossenen HH-Planes für 2021 möchte er wissen, wie viele von den im Stellenplan ausgewiesenen Stellen in den ersten drei Monate besetzt worden sind.

Herr Melzer bitte die Leiterin des Fachdienstes Personal, Frau Franke, um Beantwortung. Frau Franke führt aus, dass sie die Beantwortung dieser Frage mit den konkreten Zahlen nachreichen wird. Nichtsdestotrotz weist sie darauf hin, dass aufgrund der aktuellen Situa-

tion teilweise befristet haushaltswirksam über den Stellenplan gearbeitet werden musste, bedingt durch die Corona-Pandemie, so dass es da zu Mehrausgaben gekommen ist. Es konnten nicht alle Stellen zeitnah besetzt werden. Bisher gleiche sich dies aber aus. Die konkreten Zahlen Soll/Ist werden nachgereicht.

Herr Neumann bemerkt, dass die nächste HH-Debatte nach der Landtagswahl im Herbst stattfindet. Daher biete sich heute für einige Themen der Nachtrags-HH an.

Seine Bitte beim Thema Gemeinschaftsunterkunft Schmölln ist bei allen Debatten um eine dezentrale Unterbringung die, dass alle Gemeinden außerhalb von Altenburg die Hilfe dem Kreis zur Verfügung stellen. Er fragt, was denn passiert, wenn riskiert wird, eine Gemeinschaftsunterkunft nicht zur Verfügung zu haben? Wo werden denn die Flüchtenden ihre dezentrale Unterbringung bekommen, fragt Herr Neumann weiter – in Altenburg-Nord und in Altenburg-Südost oder woanders in Altenburg. Nach ganz vielen Debatten und Gesprächen des Kreises mit den Gemeinden hätten die Gemeinden (ausgenommen Schmölln) wenig Energie aufgebracht, um mit dem Kreis bei der Hilfe mit den Flüchtlingen gemeinsam vorzugehen und eine Stadt Altenburg mit dem Thema weitestgehend alleingelassen. Daher nochmals die Bitte, dass daran gedacht wird, dass alle helfen können und dass am Ende, nur weil in Schmölln etwas wegfällt, die Stadt Altenburg nicht wieder den Hauptteil der Hilfestellung übernimmt.

Zum Thema Kreisumlage fragt er, was mitten im Jahr eine Überweisung des Kreises in den Stadthaushalt nützt. Ihm nütze das nichts. Er bekomme für eine Sonderidee keine Planung schnell auf den Weg. Es könne vielleicht das eine oder andere abgedeckt werden, aber wer mit seiner Gemeinde den HH-Plan hat und seine Aufgaben erledigt, dem nutze viel mehr eine Debatte zum Haushalt so wie im vorigen Jahr, wo 1,5 Millionen Euro gesenkt werden konnte. Dies sei ein gemeinsamer Kraftakt im Hintergrund gewesen. Ihm nütze, wenn im nächsten Haushalt die Kreisumlage so niedrig wie möglich ist. Dann könne er in seinem HH-Plan das einplanen und loslegen.

Das Fazit sei also, dass es viel wichtiger ist, im wirklichen Haushalt darüber zu diskutieren, dass die Kreisumlage so niedrig wie möglich ist, als eine Kreisumlagensenkung im Nachtrags-HH.

Dem Sperrvermerk könne er nichts Negatives abgewinnen – seine Stimme habe er. Er bittet aber, eine Gemeinschaftsunterkunft nicht einfach aufzugeben.

Herr Melzer ergreift nochmals das Wort. Er erinnert daran, dass die Basis für den Haushalt 2021 ein einstimmiger KT-Beschluss war. Warum jetzt ein Nachtrags-HH gemacht werden muss, habe er dargestellt. In allererster Linie wegen konzeptionellen Dingen im Zusammenhang mit Tourismus und Kultur. Er wisse gar nicht, an welcher Stelle es irgendwelche Spielräume gibt. Er habe in den Ausschüssen im Rahmen der HH-Debatte gebeten, dass über den Nachtrags-HH diskutiert wird. Was sei die Reaktion gewesen? Desinteresse. Das einzige, was angesprochen wurde, sei das Thema Gemeinschaftsunterkunft gewesen. Die Verwaltung sei damals in die einzelnen Gemeinden gegangen und habe Gespräche geführt. Es können nicht in jeder Gemeinde Flüchtlinge untergebracht werden, weil nicht alle Orte der Daseinsfürsorge sind. Daher habe man die Menschen vorwiegend in Altenburg und Schmölln untergebracht. Es gebe diese Gemeinschaftsunterkunft und dort ist ein Schaden entstanden. Die Behebung ist in den Nachtrags-HH aufgenommen worden. Er habe nichts gegen den Sperrvermerk, dass erst Geld ausgegeben wird, wenn mit der Versicherung alles geklärt ist. Fakt sei, dass es Recherchen gibt und dass es gegebenenfalls einen Verursacher gibt. Diesbezüglich müssen bestimmte Dinge geklärt werden. Dann werde mit den Gremien entschieden. Es gebe eine Hauptsatzung und in dieser stehe, ab welcher Höhe wer etwas tätigen kann. Danach werde entschieden.

Eine Leitliniendiskussion führe er gern zur nächsten HH-Beratung; jetzt gehe es um den Nachtrag. Er verweist darauf, dass die Verwaltung seit 14 Monaten Pandemie-Bekämpfung betreibe, tagaktuell und teilweise schichtweise. Dies gehe auch an die Sub-

stanz der Mitarbeiter. Die Verwaltung sei Vorbild für andere Verwaltungen. Die Verwaltung habe gar nicht die Zeit, insgesamt den Haushalt wieder „aufzumachen“. Die Basis sei das, was im November einstimmig beschlossen wurde.

Alle können ihm glauben, er sei zwar Landrat, aber er war im Präsidium des Gemeinde- und Städtebundes für die kleinen Gemeinden verantwortlich. Und er sehe das nach wie vor so und wenn es möglich ist, dass die Gemeinden entlastet werden, dann trete er dafür ein. Vor allem die Präsidentin des Thüringer Landkreistages, Martina Schweinsburg, sei eine der Hauptorganisatoren dafür gewesen, dass es mehr Schlüsselzuweisungen gegeben hat – sowohl für die Gemeinden als auch für die Landkreise. Es habe nicht dabeigestanden, dass die Gelder für die Zuführung der Landkreise zweckgebunden zur Kreisumlagensenkung zu verwenden sind. Dies sei ein Beschluss gewesen, den er akzeptiert hat. An Herrn Liefländer gewandt äußert der Landrat, dass im Februar darüber gesprochen wurde.

Er wirbt dafür, diesen Nachtrags-HH in dieser Form – sei netwegen auch mit einem Sperrvermerk versehen – zu beschließen. Er erinnert daran, dass die HH-Satzung mit allen Zahlen beschlossen werden muss. Daher habe er auch in den Ausschüssen dafür geworben, Änderungsanträge nicht erst zur Kreistagsitzung vorzulegen. Änderungen könnten nicht mehr eingearbeitet werden. Es habe keine Meinungen außer zu den 350 TEuro gegeben. Auf Zwischenruf von Herrn Plötner bemerkt Herr Melzer, dass Herr Plötner zu den Ausschüssen überhaupt nicht anwesend war und jetzt werfe er der Verwaltung vor, dass bestimmte Dinge nicht realisiert werden.

Er wirbt nochmals für die Zustimmung zum vorliegenden Nachtrags-HH. Abschließend verweist er nochmals auf das Thema AGATHE, das im Nachtrags-HH enthalten ist und für das alle die Hand gehoben haben.

Herr Prehl führt aus, dass in der Gemeinschaftsunterkunft in Schmölln gegenwärtig 29 Personen untergebracht seien. Er sehe trotz des Wasserschadens keinen akuten Bedarf, dass diese Personen jetzt umziehen müssen.

Ferner habe Herr Neumann Recht, die Unterbringung müsse nicht in Altenburg erfolgen; es müsse an einem zentralen Ort sein, weil die Asylsuchenden z. B. zum Deutschkurs gelangen müssen; niemand habe einen Führerschein, Ärzte müssen aufgesucht werden und die Kinder müssen in die Schule gehen. Schmölln habe sich bis jetzt angeboten. Es war eine gute Sache und könne auch weiterhin Schmölln sein, aber es könnte auch Meuselwitz oder Rositz sein. Aufgrund der Tatsache, dass die Asylsuchenden in der GU wohnen bleiben können, möchte die SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion nicht nur einen Sperrvermerk, sondern man möchte auch die Zeit haben, darüber zu diskutieren, welche Möglichkeiten es gibt. Deswegen bittet Herr Prehl auch um Zustimmung zur Änderung der Bezeichnung der HH-Stelle.

Der Vorsitzende Herr Gumprecht schlägt vor, dass zunächst der Kämmerer Herr Heiner zu Wort kommt, da einige praktische Dinge zu beachten seien. Des Weiteren bittet er um Vorlage des Änderungsantrages in schriftlicher Form, wie es die Geschäftsordnung vorschreibt.

Den Sperrvermerk stelle er sich so vor, so Herr Heiner, dass dieser sich direkt auf den Nachtragshaushaltsplan ausgabenseitig bezieht; dort diese 350 TEuro sperrt und eine entsprechende Änderung der HH-Stelle hinterlegt wird. Die Nachtragshaushaltssatzung könne nicht mit einem Sperrvermerk versehen werden, betont Herr Heiner, denn diese sei bedingungsfeindlich. Das würde bedeuten, dass eine HH-Satzung mit Bedingung nicht genehmigungsfähig sei.

Von Seiten eines Mitgliedes des Kreistages wurde ein Geschäftsordnungsantrag mit der Bitte um Unterbrechung der Sitzung angezeigt. Diesem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Sitzung des Kreistages wird von 20:08 Uhr bis 20:18 Uhr zur Durchführung einer Pause unterbrochen.

Der Vorsitzende führt die Sitzung fort. Der **Haushaltbegleitbeschluss/Änderungsantrag** liegt schriftlich vor: Herr Gumprecht verliest den Antrag der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion:

Die Haushaltsstelle 43619.95020 wird gesperrt. Die Aufhebung erfolgt durch den Kreistag. Die o. g. Haushaltsstelle wird umbenannt in „Unterbringung von Geflüchteten“.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen. 39 Mitglieder des Kreistages sind anwesend. Der Antrag erhält 33 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Vor der Abstimmung über den Nachtragshaushaltsplan – KT-DS/0140/2021 bittet Herr Gumprecht um das Votum zur Beschlussempfehlung der Ausschüsse.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse geben das jeweilige Votum bekannt:

Herr Tanzmann für den Jugendhilfeausschuss: 10 x Ja, 2 x Enthaltung

Herr Zippel für den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport: 2 x Ja, 3 x Enthaltung

Herr Kühn für den Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau: 6 x Ja, 2 x Enthaltung

Herr Nündel für den Finanzausschuss: 3 x Ja, 5 x Enthaltung

Herr Prehl für den Ausschuss für Soziales und Gesundheit: 4 x Ja, 5 x Enthaltung

Herr Melzer für den Kreisausschuss: 4 x Ja, 3 x Enthaltung

Im Folgenden ruft der Vorsitzende über die Abstimmung des Nachtragshaushaltes (KT-DS/0140/2021) auf.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 139:

Der Kreistag beschließt die Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 22 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen bei 13 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/0141/2021

TOP 10 Finanzplan des Landkreises Altenburger Land für die Jahre 2020 bis 2024

Wortmeldungen werden keine angezeigt.

Der Vorsitzende bittet die Ausschussvorsitzenden um Bekanntgabe der Beschlussempfehlung.

Herr Tanzmann für den Jugendhilfeausschuss: 11 x Ja, 1 x Enthaltung

Herr Zippel für den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport: 2 x Ja, 3 x Enthaltung

Herr Kühn für den Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau: 6 x Ja, 2 x Enthaltung

Herr Nündel für den Finanzausschuss: 4 x Ja, 4 x Enthaltung

Herr Prehl für den Ausschuss für Soziales und Gesundheit: 4 x Ja, 5 x Enthaltung

Herr Melzer für den Kreisausschuss: 4 x Ja, 3 x Enthaltung

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 140:

Der Kreistag beschließt den fortgeschriebenen Finanzplan des Landkreises Altenburger Land für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 27 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme bei 10 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/0148/2021

TOP 11 Schulnetzplan für die staatlichen berufsbildenden Schulen im Landkreis Altenburger Land ab dem Schuljahr 2022/23

Herr Melzer führt in den Sachverhalt ein. Im letzten Kreistag im Februar sei bereits eine Abstimmung zum Schulnetz der staatlichen berufsbildenden Schulen erfolgt. Die ostthüringer Bildungsregion sei insgesamt betroffen. 7 Landkreise und zwei kreisfreie Städte müssen sich abstimmen. Im Februar habe sich der Kreistag verständigt, dass die Vorstellungen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport abgelehnt werden. Die Landkreise der ostthüringer Bildungsregion wollten ein wohnortnahes Berufsbildungsnetz organisieren, vor allem auch im ländlichen Raum. Aus Solidarität gegenüber der kreisfreien Städte Gera und Jena wurde gehofft, dass es ein ausgewogenes Verhältnis der Berufsbildung in der Region geben wird. Er wurde ermächtigt, notwendige rechtliche Schritte zur Sicherung der berufsbildenden Schulen ab dem Schuljahr 2022/2023 ohne Änderung der Schulnetzstruktur der staatlichen berufsbildenden Schulen in Thüringen vorzunehmen. Der Landkreis habe dann die Aufgabe gehabt, gemäß der Fristsetzung des Ministeriums bis zum 31. März 2021 Abstimmungen vorzunehmen. Am 22. März wurden die entsprechenden Unterlagen im Ministerium eingereicht. Die Unterlagen sagen aus, dass genau das Netz erhalten bleiben soll, was es derzeit gibt. Er innert daran, dass im September letzten Jahres Abstimmungspapiere vorlagen, die er nicht unterschreiben konnte, weil diese sogenannte „Weichmacher“ enthalten hatten, die vor allem Gera und Jena betrafen und wo es die Sorge gab, dass die Handwerksberufe aus dem Altenburger Land verschwinden.

Der heute vorliegende Schulnetzplan präzisiere die Abstimmungsergebnisse (heruntergebrochen) auf die beiden Schulen des Altenburger Landes. Alle Berufsbilder, die es in Altenburg gibt, seien entsprechend dieses Abstimmungspapiers aufgelistet, welches durch alle Landräte sowie durch IHK und HWK unterzeichnet wurde, aber leider nicht durch die kreisfreien Städte Gera und Jena.

Im Fazit soll die Berufsschullandschaft erhalten bleiben. Im Altenburger Land gebe es zwei gut funktionierende Berufsschulen, die personell als auch räumlich sehr gut aufgestellt und damit verlässliche Partner für die Unternehmen im Altenburger Land sind. Dies sei in der Vorlage auch so dargestellt. Es wurden an den Schulen Sanierungsarbeiten durchgeführt und es können entsprechende Unterkünfte zu einem vernünftigen Preis geboten werden. Er wirbt dafür, dass der Berufsschulnetzplan so bestätigt wird.

Frau Rath meldet sich zu Wort. Sie könne dem Landrat in allem, was er gesagt hat, nur zustimmen. Sie störe an der ganzen Sache zwei Dinge. Zum einen, dass das Ministerium immer wieder Vorschläge macht, aus dem ländlichen Raum die Ausbildungen abzuziehen und diese an die Städtekette entlang der A 4 zu legen. Zum anderen sei das Schreiben vom Ministerium voriges Jahr im Juni gekommen. Dass dies nicht bis Juli zu klären gewesen war, könne sie verstehen, aber man hätte bereits vor einem dreiviertel Jahr darüber befinden können. So etwas könne nicht auf „die lange Bank“ geschoben werden. Es sei

wichtig, dass es eine Planungssicherheit gibt. Die Eltern, die ihre Kinder in eine Berufsschule schicken, schauen genau hin – fahren Busse, wie sind die Unterbringungsmöglichkeiten? Die ganzen Ausbildungsbetriebe im Altenburger Land, die Handwerksbetriebe, die haben in Altenburg eine Ausbildungsstätte vor Ort und es gebe eine hervorragende Ausbildung durch gute Lehrer. Es müsse sich darum gekümmert werden, dass eine Stabilität reinkommt und zwar von Anfang an. Dies sei ihre Kritik an der Sache. Dies könne nicht „auf die lange Bank“ geschoben werden, weil die Unternehmen verunsichert werden. Anfang des Jahres seien dann die Berufsschulen auf die Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion zugekommen und haben nach Unterstützung gefragt. Da habe sie erst einmal gemerkt, wie prekär die ganze Sache sei, weil die „Zeit davonrennt“ und weil ja nicht sicher war, ob eine Ausbildung fertiggemacht werden kann, wenn jemand jetzt anfängt zu lernen oder ob dieser aber dem zweiten Lehrjahr woanders hingehen muss. Es habe dann eine konstruktive Abstimmung mit Landrat, IHK, HWK und Berufsschulträgern gegeben und alle waren sich einig, dass es so bleibt, wie es ist. Sie bedankt sich diesbezüglich bei Frau Jork. Dass die Städte Gera und Jena sich das etwas anders wünschen, liege in der Natur der Sache. Die Landkreise hätten sich aber schon im Vorfeld einig sein können. Sie wünschte sich etwas mehr Druck, zumal vier von den fünf Landkreisen CDU-regiert seien. Man hätte das viel eher auf den Weg bringen können.

Wenn die Wirtschaft nicht gestärkt wird, genau mit diesen Berufsbildungszentren, dann sei das nicht gut. Ihr sei es zum wiederholten Male passiert, dass die Bündnis-Grünen der CDU in wirtschaftlichen Sachen zur Seite springen mussten. Sie bittet um Zustimmung des Antrages.

Natürlich werde die Fraktion DIE LINKE dieser Vorlage uneingeschränkt zustimmen, so Frau Sojka. Sie hätte dies liebend gern ihrer Fraktion auch schon im Februar empfohlen. Sie betont ebenfalls das, was Frau Rath ausgeführt hat – es könne nichts auf die lange Bank geschoben werden und schließlich habe es schon im Ausschuss am 21. September 2020 eine Anhörung gegeben, wo dargelegt wurde, dass die Landkreise sich einig waren und wo zugesagt wurde, dass nach einer kurzen Überarbeitung der Schriftsatz Ende September/Anfang Oktober auf den Weg gebracht werden sollte. Das hätte sich die Fraktion DIE LINKE gewünscht und spätestens im Februar 2021 hätte man schon JA sagen wollen. Dass das nicht geschehen ist, sei bedauerlich. Sie bedankt sich bei ihren Fraktionsmitgliedern, die in den Schulen vor Ort waren und die Verbindung gehalten haben und ebenso bei Ilona Jork, die die Konferenz einberufen hatte und die deutlich gezeigt hat, dass sich alle einig waren und dass das schon längst hätte auf den Weg gebracht werden können. Jetzt liege der Ball wieder im Spielfeld bei Herrn Minister Holter und sie ist überzeugt, dass er den ländlichen Raum stärken wird und auch noch vor der Wahl die Bestätigung erteilt wird. Gut, dass jetzt endlich dieser Schulnetzplan bestätigt wird.

Herr Zippel freue sich über jeden, der hilft, die Wirtschaft zu stärken, egal ob es die GRÜNEN sind oder jemand anders. Ihn ärgere ein Punkt, nämlich wenn jemand mit einer gewissen Scheinheiligkeit daherkommt und meint, dass es auf der lokalen Ebene mit nur einem Gespräch mit den Landkreisen untereinander hätte gelöst werden können. Er erinnert daran, dass er das letzte Mal, als der Landrat beauftragt wurde, alle rechtlichen Schritte zu ergreifen, für seine heftige Wortwahl kritisiert wurde. Er wiederhole dies gern. Das Ministerium, Herr Holter, habe eine „Bombe“ in die kommunale Familie geworfen. Dies sei Fakt. Er habe in allen Regionen für Unmut gesorgt. Man müsse sich nur die Stellungnahmen von allen Regionen anschauen. In der Presse sei auch thematisiert worden – die Idee von den Schwerpunktberufsschulen, die nur den einzigen Hintergrund hatte, den ländlichen Raum zu schwächen. Dies sei die Ursache für die Unsicherheit in der Region gewesen. Dann zu sagen, dass es vor Ort nicht vorwärtsgeht, empfinde er als hanebüchen, da wird „das Pferd verkehrtherum aufgezäumt“. Der Verantwortliche sei derjenige,

der die Rechtsunsicherheit für die kommunale Familie ausgelöst hat – das Bildungsministerium.

Er sei froh, dass der Schulnetzplatz jetzt vorliegt. Es sei schade, dass die kreisfreien Städte nicht dabei sind, aber der Druck vom Land sei so groß gewesen und habe eine große Verunsicherung ausgelöst, so dass es nicht gelungen ist, trotz intensiver Bemühungen diese Gemeinschaft herzustellen. Er bedankt sich beim Landrat und bei den Mitarbeitern der Kreisverwaltung, die sich dafür eingesetzt haben und die ganze Zeit über im Ausschuss über den Verhandlungsstand informiert haben. In manchen Regionen sei der Schaden immens und er sei froh, dass der Landrat das mit seinen Amtskollegen noch einigermaßen verhindern konnte.

Der Landrat äußert abschließend, dass mit dem heutigen Beschluss ein gutes Zeichen gesetzt werden kann, in dem der Plan einstimmig beschlossen wird. Er kommt nochmals auf die stattgefundene Videokonferenz zurück und informiert über den Ablauf der Veranstaltung. Die kreisfreien Städte geben keine Ausbildungsbereiche ab. Er wünscht sich, dass Herr Holter den ländlichen Raum stärkt und diesem Schulnetzplan zustimmt und dass dadurch die Berufsbildungsregionen Planungssicherheit bekommen.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport habe die Vorlage mit 5 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zur Beschlussfassung empfohlen, informiert Herr Zippel.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 141:

1. Der Kreistag beschließt beigefügten Schulnetzplan für die staatlichen berufsbildenden Schulen im Landkreis Altenburger Land ab dem Schuljahr 2022/2023 gemäß Anlage 1.
2. Die Berufsschulen
 - Johann-Friedrich-Pierer-Schule
Staatliches Berufliches Schulzentrum für Gewerbe und Technik Altenburg
Siegfried-Flack-Straße 33 a, b
04600 Altenburg
 - Staatliche Berufsbildende Schule für Wirtschaft und Soziales Altenburg
Platanenstraße 3
04600 Altenburg

werden als Standorte bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0147/2021

TOP 12 Berufung eines sachkundigen Bürgers in den Finanzausschuss des Kreistages des Landkreises Altenburger Land (Vorlage der AfD-Fraktion)

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 142:

Der Kreistag beruft Frau Kathrin Evert, wohnhaft in Altenburg, als beratendes Mitglied in den Finanzausschuss des Kreistages des Landkreises Altenburger Land.

Der o.g. Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 5 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen sowie 24 Stimmenthaltungen gefasst.

Altenburg, den 15. Juni 2021

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Christian Gumprecht
Vorsitzender des Kreistages

Kerstin Gabler
Büro des Kreistages